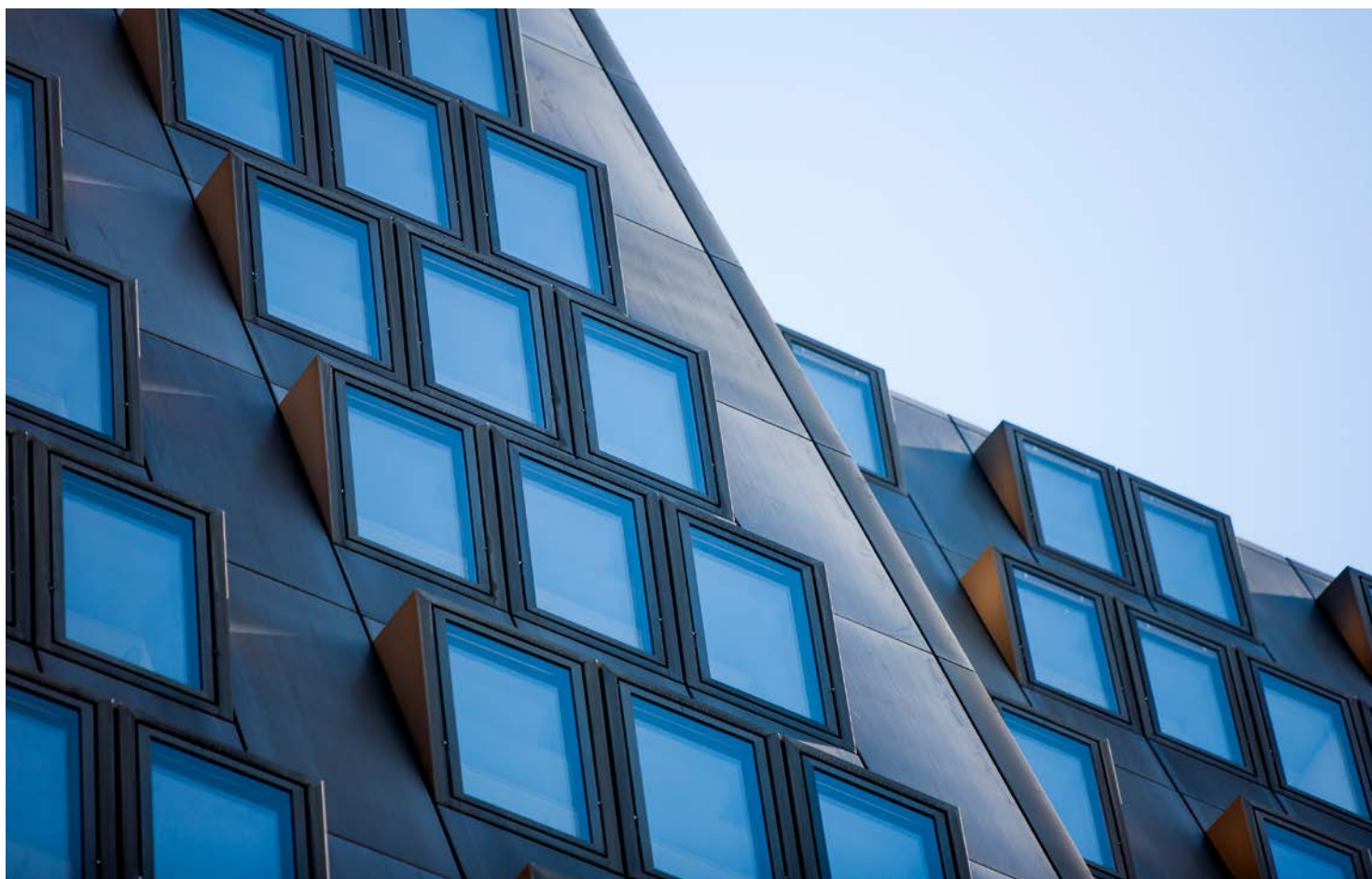




WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH

Reihe BUND 2022/9

Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im März 2022

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Prüfungsziel	5
Kurzfassung	5
Zentrale Empfehlungen	8
Zahlen und Fakten zur Prüfung	9
Prüfungsablauf und –gegenstand	11
Rechtliche Rahmenbedingungen	11
Gründung und Unternehmensgegenstand	11
Organe	12
Aufbauorganisation	17
Strategie	19
Ablauforganisation	21
Organisationshandbuch	21
Arbeitsgruppen	23
Leistungskennzahlen	26
Wirtschaftliche Lage	29
Bilanz	29
Liquide Mittel	30
Mittelherkunft	32
Gewinn– und Verlustrechnung	35
Personal	37
Entwicklung des Personalstands und Genderaspekte	37
Überlassenes Personal	38
Gehälter, Zulagen und Prämien	40
Kurzarbeit	42
Internes Kontrollsystem	44
Risikomanagement	44
Compliance Management	44
Zahlungsverkehr	45
Handkassa	45
Evaluierung	47
Schlussempfehlungen	49
Anhang A	54
Forschungsprojekte der WasserCluster Lunz GmbH	54
Anhang B	58
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arbeitsgruppen – Bezeichnung und Forschungsfelder _____	23
Tabelle 2:	Arbeitsgruppen – Anzahl der Projekte und Drittmittelerträge _____	24
Tabelle 3:	Leistungskennzahlen _____	26
Tabelle 4:	Bilanz _____	29
Tabelle 5:	Passiva – wesentliche Bilanzpositionen _____	30
Tabelle 6:	Liquide Mittel – Veranlagung _____	31
Tabelle 7:	Mittelherkunft _____	33
Tabelle 8:	Gewinn– und Verlustrechnung _____	35
Tabelle 9:	Entwicklung des Personalstands _____	37
Tabelle 10:	Überlassenes Personal _____	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gesellschafter und Basisfördergeber	_____	12
Abbildung 2:	Aufbauorganisation	_____	17

Abkürzungsverzeichnis

BGBL.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAEA	International Atomic Energy Agency (Internationale Atomenergie–Organisation)
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH

Prüfungsziel



Der RH überprüfte im Februar und März 2021 im Rahmen einer Stichprobenprüfung die WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH in Niederösterreich. Prüfungsziel war die Beurteilung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Strategie, der wirtschaftlichen Lage, der Personalwirtschaft sowie des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2016 bis 2020.

Kurzfassung

Die WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH (in der Folge: **WasserCluster Lunz GmbH**) ist ein außeruniversitäres Forschungszentrum, das im Jahr 2005 als rechtlicher Nachfolger der biologischen Station Lunz gegründet wurde. Die Gesellschaft verfolgte gemeinnützige Zwecke. Im Zentrum ihrer Tätigkeit stand die interdisziplinäre Erforschung der Ökosysteme von Gewässerlandschaften. Die Gesellschafter waren zu gleichen Teilen die Universität für Weiterbildung Krems (in der Folge: **Donau-Universität Krems**), die Universität für Bodenkultur Wien sowie die Universität Wien. Die Basisförderungen bezahlten das Land Niederösterreich und die Stadt Wien. (TZ 2)

Es lag keine Unternehmensstrategie der WasserCluster Lunz GmbH vor, die neben der wissenschaftlichen Ausrichtung auch die Organisation, das Personal, die Finanzen, die Infrastruktur und die Verbindung von Lehre und Forschung einbezogen hätte. Es fehlten sowohl eine Beschreibung forschungsbezogener Alleinstellungsmerkmale, der leitenden Handlungsfelder sowie der Zielsetzungen für die WasserCluster Lunz GmbH als auch Angaben zur operativen Umsetzung mit Meilensteinen und Indikatoren für die Messung der Zielerreichung. Auch war zur Zeit der Gebärungsüberprüfung noch keine Forschungsstrategie ausgearbeitet, obwohl dies der wissenschaftliche Beirat seit dem Jahr 2016 mehrfach empfohlen hatte. (TZ 7)

Die Prozess- und Arbeitsabläufe der WasserCluster Lunz GmbH waren nicht schriftlich festgelegt. Damit fehlten Vorgaben für die Genehmigung, Durchführung und Dokumentation von Forschungsprojekten, was eine unterschiedliche Abwicklung der Projekte in den Arbeitsgruppen zur Folge hatte. Die WasserCluster Lunz GmbH hatte auch keinen Gesamtüberblick über ihre durchgeführten Projekte im überprüften Zeitraum. Eine dafür notwendige Projektdatenbank befand sich erst im Aufbau. (TZ 8)

Innerhalb der WasserCluster Lunz GmbH gab es im Jahr 2020 fünf Arbeitsgruppen, die in diesem Jahr insgesamt 32 Forschungsprojekte durchführten. Finanziert wurden die Projekte über Drittmittel in Höhe von 1,11 Mio. EUR. Fast 80 % der Drittmittel entfielen auf Forschungsprojekte von drei Arbeitsgruppen. Zwei Arbeitsgruppen brachten mangels eigener Forschungsprojekte keine Drittmittelerträge ein. (TZ 9)

Die Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats vom März 2019 betreffend die Erstellung eines mehrjährigen strategischen Gesamtplans – mit wissenschaftlichen Zielen und Benchmarks – durch die Arbeitsgruppen setzte die WasserCluster Lunz GmbH nicht um. Auch wertete sie ihre Forschungsprojekte nicht im Hinblick auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 aus, obwohl sie sich in ihren Forschungsprojekten inhaltlich mit diesen Zielen befasste – etwa mit dem Ziel 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung oder dem Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. (TZ 10)

Die finanzielle Lage der WasserCluster Lunz GmbH war stabil und die Liquidität gesichert. Der Liquiditätsstand betrug Ende 2020 2,46 Mio. EUR (82 % der Aktivseite der Bilanz). Darin waren u.a. Fördermittel und Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich von 735.000 EUR eingeschlossen, welche die Gesellschaft im überprüften Zeitraum nicht verwendete. Die WasserCluster Lunz GmbH finanzierte sich fast zur Gänze aus öffentlichen Mitteln. Der Personalstand betrug im Jahr 2020 28,8 Vollzeitäquivalente. Der Frauenanteil lag über 50 %. (TZ 11, TZ 12, TZ 13, TZ 15)

Die wissenschaftlichen und kaufmännischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie fünf Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter waren im überprüften Zeitraum Universitätsbedienstete. Bei vier der im Jahr 2020 tätigen Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Wien fehlten Regelungen für die organisatorische Zuordnung zur WasserCluster Lunz GmbH. Dadurch hatte die Geschäftsführung keine Fach- und Dienstaufsicht sowie kein Weisungsrecht gegenüber diesen vier Arbeitsgruppenleiterinnen und –leitern. Sie selbst hatten ihrerseits gegenüber den Forscherinnen und Forschern in ihren Arbeitsgruppen keine Fach- und Dienstaufsicht sowie kein Weisungsrecht. (TZ 16)

Die WasserCluster Lunz GmbH erhielt im 2. Quartal 2020 für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Forschungsprojekten sowohl COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen als auch Fördergelder des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (**FWF**), wie der RH in seiner Prüfung aufzeigte. Der FWF kontrollierte nach Kenntnis dieser unzulässigen Doppelförderungen umgehend die Projektkonten der WasserCluster Lunz GmbH und forderte die zu viel ausbezahlten Fördergelder von rd. 30.000 EUR unverzüglich zurück. Die WasserCluster Lunz GmbH beglich die Forderung binnen weniger Tage. (**TZ 18**)

In der WasserCluster Lunz GmbH fehlten Compliance–Regelungen. Daher waren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere Geschenkkannahmen, Essenseinladungen, Nebenbeschäftigungen, Interessenkonflikte und Befangenheiten nicht geregelt. (**TZ 20**)

Im Jahr 2017 fand eine externe Evaluierung der WasserCluster Lunz GmbH statt. Dieses sogenannte Peer–Review führten externe internationale Fachexpertinnen und –experten gemeinsam mit der Universität Wien durch. Die Empfehlungen des Evaluierungsberichts – wie eine strategische Planung der wissenschaftlichen Aktivitäten oder die Sicherstellung der Präsenz (vor Ort) der Geschäftsführung und der Arbeitsgruppenleitung – setzte die WasserCluster Lunz GmbH bis zur Zeit der Gebärungsüberprüfung nicht um. Sie erstellte auch keinen Umsetzungsplan. (**TZ 23**)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an die WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Eine Gesamtstrategie für alle Tätigkeitsfelder sollte erarbeitet werden, die auf Basis von Rahmenvorgaben der Gesellschafter forschungsbezogene Alleinstellungsmerkmale, die Handlungsfelder und die Ziele der Gesellschaft klar definiert. Aus den Zielsetzungen wären einzelne Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten, die in der Folge priorisiert sowie mit Indikatoren und Meilensteinen versehen werden sollten. (TZ 7)
- Die im Aufbau befindliche zentrale Projektdatenbank sollte zeitnahe fertiggestellt werden, um einen Gesamtüberblick über die Projekte zu erlangen. (TZ 8)
- Die Anzahl der eingerichteten Arbeitsgruppen sollte im Hinblick darauf, dass einzelne davon zur Zeit der Gebarungsüberprüfung keine eigenen Forschungsprojekte verfolgten, hinterfragt und allenfalls auf das notwendige Maß reduziert werden. (TZ 9)
- Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich als Basisfördergeber wäre auf eine bedarfs- und zeitgerechte Zuweisung von Fördermitteln zu achten. Dadurch sollten nicht betriebsnotwendige, hohe Liquiditätsstände bei der Gesellschaft verhindert werden. (TZ 12)
- Für alle Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter sollten Überlassungsverträge mit den jeweiligen „überlassenden“ Universitäten abgeschlossen werden, die insbesondere die organisatorische Zuordnung zur Gesellschaft regeln, um die notwendigen Leitungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen zu können. (TZ 16)

Zahlen und Fakten zur Prüfung

WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH						
Gründung	2005					
Eigentümer	Universität für Weiterbildung Krems, Universität für Bodenkultur Wien sowie Universität Wien, zu gleichen Teilen					
Stammkapital	35.100 EUR					
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, wissenschaftlicher Beirat					
Gebarungsentwicklung	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 bis 2020
	in 1.000 EUR					in %
Erträge						
Umsatzerlöse	1.461	1.437	1.882	1.927	1.936	32,5
davon						
Forschungserlöse (Drittmittelerträge)	767	746	1.191	1.161	1.106	44,2
sonstige betriebliche Erträge	539	582	629	617	652	21,0
Summe	2.000	2.019	2.511	2.544	2.588	29,4
	in 1.000 EUR					in %
Aufwendungen						
Materialaufwand und bezogene Herstellungsleistungen	385	318	408	385	347	-10,0
Personalaufwand	925	936	1.334	1.407	1.488	60,9
Abschreibungen	93	82	95	104	97	4,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	611	703	687	679	664	8,6
Summe	2.014	2.039	2.524	2.575	2.596	28,9
Betriebserfolg	-14	-20	-13	-31	-8	46,1
Zinserträge aus Bankguthaben	17	13	7	2	3	-80,1
Zuweisung zu bzw. Auflösung von Rücklagen	-3	7	6	29	5	–
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	–

WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH						
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 bis 2020
	in Vollzeitäquivalenten					in %
Personal ¹						
wissenschaftliches Personal	14,2	16,2	20,9	23,2	24,2	70,4
davon						
Frauen	10,0	12,5	13,8	13,9	12,6	25,5
Männer	4,2	3,7	7,1	9,3	11,6	178,8
administratives Personal	3,4	3,6	3,7	4,5	4,6	35,3
davon						
Frauen	1,9	2,1	2,2	2,9	2,9	52,0
Männer	1,5	1,5	1,5	1,6	1,7	13,3
Summe	17,6	19,8	24,6	27,7	28,8	63,5
davon						
Frauen	11,9	14,6	16,0	16,8	15,5	29,7
Männer	5,7	5,2	8,7	10,9	13,3	134,9
	Anzahl					in %
Leistungskennzahlen						
durchgeführte Projekte ²	14	27	38	34	32	128,6
wissenschaftliche Arbeiten ³	13	6	2	13	11	-15,4
wissenschaftliche Publikationen	29	25	26	27	59	103,4
Veranstaltungen ⁴	33	44	40	52	29	-12,1
	in %					
Drittmittelquote ⁵	38,1	36,6	47,2	45,1	42,6	–

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

¹ Jahresdurchschnitt

² Anzahl der Projekte laut Jahresberichten

³ Bachelor-, Master- und PhD-Arbeiten von Studierenden

⁴ z.B. Seminare, Lehrveranstaltungen in der WasserCluster Lunz GmbH durch Lehrpersonen der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Wien, Projekttag mit Schulen

⁵ Anteil der Drittmittelerträge aus Forschungsprojekten am Gesamtaufwand (Tabelle 8)

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1
 - (1) Der RH überprüfte im Februar und März 2021 im Rahmen einer Stichprobenprüfung die Gebarung der WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH (in der Folge: **WasserCluster Lunz GmbH**). Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere die Beurteilung der Aufbau– und Ablauforganisation, der Strategie, der wirtschaftlichen Lage, der Personalwirtschaft sowie des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2016 bis 2020.
 - (2) Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger mit ein, die ansonsten nach dem risikoorientierten Auswahlverfahren nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.
 - (3) Zu dem im November 2021 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die WasserCluster Lunz GmbH im Dezember 2021, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im März 2022 Stellung. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.
 - (4) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werde es die Empfehlungen des RH mit der Universität für Weiterbildung Krems, der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Wien im kommenden Begleitgespräch zur Umsetzung der Leistungsvereinbarung im zweiten Quartal 2022 thematisieren.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gründung und Unternehmensgegenstand

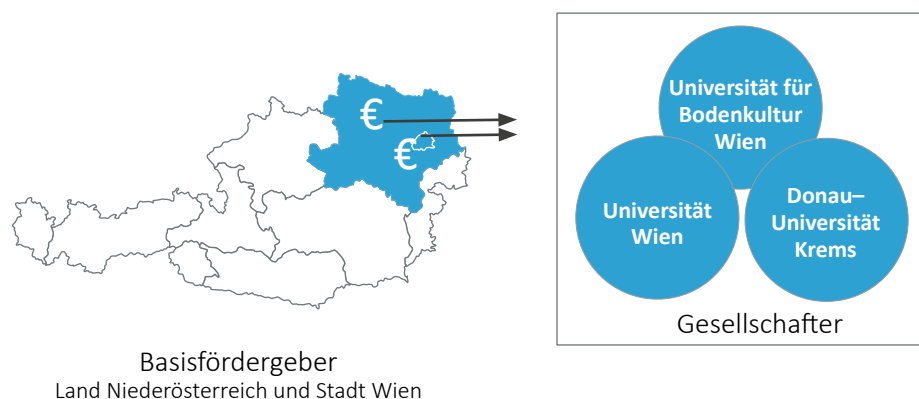
- 2 Die WasserCluster Lunz GmbH ist ein außeruniversitäres wissenschaftliches Forschungszentrum, das im Jahr 2005 gegründet wurde. Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke. Der Unternehmensgegenstand der WasserCluster Lunz GmbH ist die exzellente und international kompetitive Forschung in Ökologie, Biologie und Technologie des Wassers sowie die Lehrtätigkeit in diesem Wissenschaftsbereich. Im Zentrum der Tätigkeit der Gesellschaft stehen die interdisziplinäre Ökosystemforschung von Gewässerlandschaften und die daraus ableitbaren,

anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten im Bereich von Wasser- und Umweltressourcen.¹

Die Gesellschaft ist der rechtliche Nachfolger der – ehemals an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften als Teil des gewässerwissenschaftlichen Instituts eingerichteten, im Jahr 2003 geschlossenen – biologischen Station Lunz.

Die Gesellschafter der WasserCluster Lunz GmbH waren mit je einem Drittel des Stammkapitals (35.100 EUR) die Universität für Weiterbildung Krems (in der Folge: **Donau-Universität Krems**), die Universität für Bodenkultur Wien sowie die Universität Wien. Basisfördergeber waren das Land Niederösterreich und die Stadt Wien:

Abbildung 1: Gesellschafter und Basisfördergeber



Quelle: WasserCluster Lunz GmbH; Darstellung: RH

Organe

Geschäftsführung

- 3.1 (1) Die WasserCluster Lunz GmbH wurde im überprüften Zeitraum von einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer vertreten. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sah eine Geschäftsverteilung zwischen den Geschäftsführungsmitgliedern – getrennt nach kaufmännischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten – vor.

Im überprüften Zeitraum 2016 bis 2020 standen die kaufmännischen Geschäftsführerinnen² in einem Dienstverhältnis zur Donau-Universität Krems; der wissenschaft-

¹ Entwicklungsplan 2027 der Universität für Bodenkultur Wien

² Im überprüften Zeitraum waren zwei kaufmännische Geschäftsführerinnen und ein wissenschaftlicher Geschäftsführer tätig.

liche Geschäftsführer war Bediensteter der Universität für Bodenkultur Wien. Die WasserCluster Lunz GmbH schloss keine gesonderten Geschäftsführerverträge ab; die Geschäftsführerinnen bzw. der Geschäftsführer erhielten jedoch von ihren Dienstgebern eine Zulage für die Dauer ihrer Tätigkeit (TZ 17).

Seit Jänner 2021 vertrat ein kaufmännischer Geschäftsführer gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen die Gesellschaft. Nach dem Beschluss der Generalversammlung sollte der Gesamtprokurist für die wissenschaftlichen Angelegenheiten zuständig sein und in zweijährigem Rhythmus aus dem Kreis der Arbeitsgruppenleiterinnen bzw. –leiter neu bestellt werden. Eine entsprechend angepasste Geschäftsordnung der Geschäftsführung lag bis Ende April 2021 nicht vor.

(2) Auf die WasserCluster Lunz GmbH war das Stellenbesetzungsgesetz³ anzuwenden, das für die Bestellung von Leitungsorganen von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit⁴, die der Kontrolle des RH unterworfen waren, bestimmte Verfahrensregeln⁵ festlegte⁶. Die WasserCluster Lunz GmbH schrieb – gestützt auf ein im Jahr 2010 eingeholtes Rechtsgutachten, das eine Ausschreibungspflicht der WasserCluster Lunz GmbH verneinte – keine der insgesamt fünf Geschäftsführerbestellungen (sowie einer Wiederbestellung) im überprüften Zeitraum nach den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes öffentlich aus.

- 3.2 (1) Der RH bemängelte, dass bis Ende April 2021 noch keine, den geänderten gesellschaftsrechtlichen Umständen angepasste Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestand.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die Geschäftsordnung den aktuellen gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

(2) Ferner bemängelte der RH, dass die WasserCluster Lunz GmbH im überprüften Zeitraum Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer nicht einhielt. Der RH folgte der – den Anwendungsbereich des Stellenbesetzungsgesetzes einschränken – Rechtsansicht der WasserCluster Lunz GmbH nicht, weil die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Bestellungsprozesses im Vordergrund standen. Er verwies dazu auf seine Berichte „Beteiligungen von Universitäten; Medizinische Universität Wien und Universität Linz“ (Reihe Bund 2018/53, TZ 19) und „Verträge der geschäfts-

³ BGBl. I 26/1998 i.d.g.F.

⁴ z.B. die Geschäftsführung einer GmbH

⁵ z.B. die Verpflichtung, die Stelle der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers öffentlich auszuschreiben, Vorgaben zu Zeitpunkt und Medien der Veröffentlichung der Ausschreibung, Mindestvertragsinhalte

⁶ siehe dazu den RH-Bericht „Beteiligungen von Universitäten an Unternehmen; Medizinische Universität Wien und Universität Linz“ (Reihe Bund 2018/53, TZ 18)

führenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen – Managerverträge“ (Reihe Bund 2011/7, TZ 6).

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, bei der Bestellung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern die Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes einzuhalten und die Funktion im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu besetzen.

(3) Zudem wies der RH darauf hin, dass durch den Übergang von einer wissenschaftlichen Geschäftsführung auf einen für diesen Bereich zuständigen Gesamtprokuristen diese Funktion nicht mehr dem Stellenbesetzungsgesetz unterlag. In Zukunft wird daher die Bestellung der wissenschaftlichen Leitung einem diesem Gesetz entsprechenden Auswahlverfahren unterzogen sein. Durch die Rotation unter den Arbeitsgruppenleiterinnen bzw. -leitern war der Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten – ohne vorausgehendes Auswahlverfahren – eingeschränkt.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die Besetzung der wissenschaftlichen Leitung mit einer Gesamtprokuristin bzw. einem Gesamtprokuristen hinsichtlich diesbezüglicher Vor- und Nachteile zu evaluieren und danach zu entscheiden, ob die Rückkehr zu einer Doppelgeschäftsführung oder eine Alleingeschäftsführung zweckmäßiger wäre.

- 3.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH habe die Generalversammlung vom 19. Mai 2021 die neue Richtlinie zur Aufgabenverteilung zwischen dem Geschäftsführer und dem Prokuristen als Geschäftsordnung beschlossen.

Die WasserCluster Lunz GmbH folge seit ihrer Gründung bei der Bestellung der Geschäftsführung dem vorliegenden Rechtsgutachten. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer seien grundsätzlich unentgeltlich für die WasserCluster Lunz GmbH tätig, der Mehraufwand werde ihnen in Form einer Zulage ersetzt; eine externe Besetzung sei aus diesem Grund unwahrscheinlich. Die Position des aktuellen Geschäftsführers sei an der Donau-Universität Krems ausgeschrieben und nach Durchführung eines Hearings der Bewerberinnen und Bewerber besetzt worden. In Zukunft erfolge eine Ausschreibung gemäß den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes.

Die Bestellung der wissenschaftlichen Leitung durch eine Prokuristin bzw. einen Prokuristen, die in der Regel turnusmäßig gewechselt werden könnte, folge einem Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats der WasserCluster Lunz GmbH. Die Umsetzung dieser Regelung werde nach einem Rotationsdurchgang evaluiert werden.

Aufsichtsrat

- 4.1 Die WasserCluster Lunz GmbH verfügte über einen aus fünf Personen bestehenden Aufsichtsrat. Je ein Mitglied wurde von den drei Gesellschaftern benannt, zwei weitere vom Land Niederösterreich und der Stadt Wien.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats galt das GmbH–Gesetz⁷; dieses sah jährlich zumindest vier Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat der WasserCluster Lunz GmbH tagte in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils dreimal.

- 4.2 Der RH bemängelte die Nichteinhaltung der erforderlichen Anzahl von Aufsichtsratssitzungen.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, das GmbH–Gesetz hinsichtlich der Anzahl von Aufsichtsratssitzungen einzuhalten und zumindest vier Sitzungen jährlich abzuhalten.

- 4.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH würden seit dem Jahr 2017 wieder jährlich vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt; dies werde auch zukünftig so beibehalten.

Wissenschaftlicher Beirat

- 5.1 Der Gesellschaftsvertrag der WasserCluster Lunz GmbH sah die Bildung eines wissenschaftlichen Beirats vor. Dieser bestand im überprüften Zeitraum aus acht Personen. Seine Tätigkeit regelte eine Geschäftsordnung. Zufolge dieser hatte der Beirat mindestens einmal jährlich zu tagen. Zu seinen Aufgaben zählten u.a.

- die Diskussion und Evaluierung der Forschungsaktivitäten anhand des jährlichen Leistungsberichts und
- die Abgabe von Empfehlungen in grundsätzlichen Fragen der wissenschaftlichen Ausrichtung der Gesellschaft.

Im überprüften Zeitraum fand im Jahr 2018 keine Sitzung des Beirats statt. Die Ergebnisprotokolle gaben insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 die inhaltliche Tätigkeit des Beirats nur eingeschränkt nachvollziehbar wieder.

Die Geschäftsordnung des Beirats enthielt für dessen Mitglieder keine Regelungen zu möglichen Vergütungen und Entschädigungen (z.B. Reise– und Nächtigungskosten).

⁷ RGBL. 58/1906 i.d.g.F.

ten). Im überprüften Zeitraum wurden auf der Kostenstelle des Beirats rd. 6.500 EUR für Reisespesen, Beherbergung und Verpflegung verbucht.

- 5.2 Der RH bemängelte, dass der Beirat der WasserCluster Lunz GmbH – entgegen seiner Geschäftsordnung – im Jahr 2018 nicht tagte und damit in diesem Jahr seinen Aufgaben nicht nachkam.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, dass der Beirat – wie in seiner Geschäftsordnung vorgesehen – zumindest einmal jährlich tagt, um sich den Fragen der wissenschaftlichen Ausrichtung der Gesellschaft zu widmen.

Der RH wies ferner darauf hin, dass die Ergebnisprotokolle der Sitzungen des Beirats, insbesondere jene der Jahre 2019 und 2020, die inhaltliche Auseinandersetzung des Beirats mit der wissenschaftlichen Ausrichtung der Gesellschaft nur eingeschränkt widerspiegeln.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die inhaltliche Auseinandersetzung des Beirats mit der wissenschaftlichen Ausrichtung der WasserCluster Lunz GmbH sowie die Empfehlungen des Beirats an die Gesellschaft nachvollziehbar in den Ergebnisprotokollen zu dokumentieren.

Weiters bemängelte der RH, dass die Geschäftsordnung des Beirats keine Regelungen zu möglichen Vergütungen und Entschädigungen für dessen Mitglieder enthielt.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, Regelungen zu Vergütungen und Entschädigungen (z.B. Reise- und Nächtigungskosten) für Mitglieder des Beirats in dessen Geschäftsordnung zu verankern.

- 5.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH habe der wissenschaftliche Beirat im Dezember 2017 und im März 2019 getagt. Aufgrund der kurzen dazwischenliegenden Zeitspanne und der weiten Anreisen der Mitglieder aus ganz Europa sei im Jahr 2018 keine Tagung durchgeführt worden. Künftig seien wieder jährliche Tagungen des wissenschaftlichen Beirats vorgesehen (allenfalls auch online oder in hybrider Veranstaltungsform).

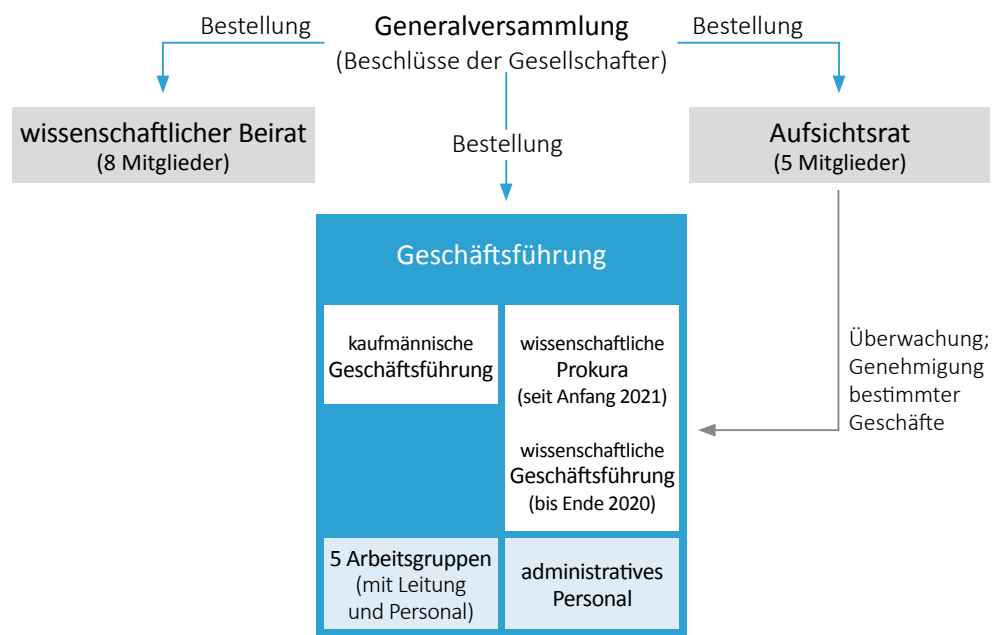
Der Beirat werde künftig seine Empfehlungen zur wissenschaftlichen Entwicklung dokumentieren.

Die empfohlenen Regelungen zu Ergebnisprotokollen, Vergütungen und Entschädigungen für Reise- und Nächtigungskosten seien in der Geschäftsordnung des wissenschaftlichen Beirats verankert worden.

Aufbauorganisation

- 6.1 (1) Die folgende Abbildung zeigt die Aufbauorganisation der WasserCluster Lunz GmbH zur Zeit der Gebarungsüberprüfung (Februar 2021):

Abbildung 2: Aufbauorganisation



Quelle: WasserCluster Lunz GmbH; Darstellung: RH

Die Aufbauorganisation der WasserCluster Lunz GmbH wies im Februar 2021 unterhalb der Ebene der Geschäftsführung fünf Arbeitsgruppen auf. Diese unterstanden Arbeitsgruppenleiterinnen und –leitern, die insbesondere Forschungsprojekte durchführten. Zwei Arbeitsgruppen verfolgten zur Zeit der Gebarungsüberprüfung keine Forschungsprojekte (TZ 9). Regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter dienten der Koordination untereinander sowie mit der Geschäftsführung.

(2) Die Geschäftsführung sowie die Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter waren (mit einer Ausnahme) Bedienstete der an der Gesellschaft beteiligten Universitäten. Die allgemeinen Dienstpflichten der Universitätsbediensteten waren in deren Dienstverträgen mit der jeweiligen Universität geregelt. Überlassungsverträge zwischen den Universitäten bzw. dem Land Niederösterreich und der WasserCluster Lunz GmbH bestanden nur für einzelne Mitarbeiter.

Die Forscherinnen und Forscher der Arbeitsgruppen sowie das administrative Personal (z.B. Sekretariat, Reinigung) waren überwiegend Bedienstete der WasserCluster Lunz GmbH.

(3) In der Gesellschaft bestanden keine Funktions– und Arbeitsplatzbeschreibungen, welche die mit einer bestimmten Funktion verbundenen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten geregelt hätten.

(4) Die Gesellschaft nutzte für Personalverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnologie, Einkauf und Controlling die Supportabteilungen der Donau–Universität Krems. Für die Bereitstellung dieser Supportleistungen vereinbarten die WasserCluster Lunz GmbH und die Donau–Universität Krems eine Vergütung in Form einer jährlichen Pauschale von 25.000 EUR. Eine Berechnungsgrundlage zur Höhe der Pauschale fehlte; die Höhe der Pauschale blieb seit 2015 unverändert.

6.2 (1) Die Aufbauorganisation der WasserCluster Lunz GmbH war für ihre Aufgabenerfüllung zweckmäßig eingerichtet. Allerdings wies der RH – vor dem Hintergrund einzelner Arbeitsgruppen, die zur Zeit der Gebärungsüberprüfung keine eigenen Forschungsprojekte verfolgten – darauf hin, dass die Anzahl von eingerichteten Arbeitsgruppen zu hinterfragen und allenfalls auf das notwendige Maß zu reduzieren wäre (TZ 9).

(2) Der RH wies kritisch darauf hin, dass im Falle von unterschiedlichen Dienstgebern und fehlenden Überlassungsverträgen keine ausreichende rechtliche Grundlage für die Dienst– und Fachaufsicht der Geschäftsführung über die Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter sowie dieser über die in ihren Arbeitsgruppen tätigen Forscherinnen und Forscher bestand. Er verwies dazu auf seine Empfehlung in TZ 16 zum Abschluss von Überlassungsverträgen.

(3) Zudem merkte der RH an, dass in der WasserCluster Lunz GmbH keine Funktions– und Arbeitsplatzbeschreibungen vorhanden waren.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, Funktions– und Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Dienstposten zu erarbeiten, um die damit verbundenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Vertretungsregelungen klar zu definieren.

(4) Weiters hielt der RH fest, dass die WasserCluster Lunz GmbH seit dem Jahr 2015 eine jährliche Pauschale von 25.000 EUR ohne Berechnungsgrundlage für die Nutzung von Supportleistungen an die Donau–Universität Krems bezahlte.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die Aufwendungen für die Nutzung der Supportleistungen der Donau-Universität Krems zu berechnen bzw. so genau wie möglich zu schätzen und gegebenenfalls den pauschalierten Kostenersatz anzupassen.

- 6.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH unterlägen die Funktions- und Arbeitsplatzbeschreibungen häufig den sich ändernden Aufgabengebieten in der Wissenschaft. Bislang seien diese Beschreibungen vorab mit den Forscherinnen und Forschern sowie den unmittelbaren Vorgesetzten (Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern) abgestimmt und in den jeweiligen Dienstverträgen festgehalten worden. Der Empfehlung des RH entsprechend würden künftig Funktions- und Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt.

In Abstimmung mit der Donau-Universität Krems evaluiere die WasserCluster Lunz GmbH die Aufwendungen; gegebenenfalls würde die Pauschale angepasst.

Strategie

- 7.1 (1) Die Entwicklungspläne und zum Teil auch die Leistungsvereinbarungen der beteiligten Universitäten nahmen – in unterschiedlichem Umfang – Bezug auf die Tätigkeiten der WasserCluster Lunz GmbH. Besondere Vorgaben für die Gesellschaft in strategischer Hinsicht ergaben sich daraus nicht.

Der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung geltende Entwicklungsplan der Universität für Bodenkultur Wien⁸ sah u.a. für den Standort Lunz die Einbindung in ein laufendes europäisches Forschungsinfrastrukturprogramm, eine entsprechende Evaluation und eine allfällige Adaptierung des Standorts vor. Zudem legte auch die geltende Leistungsvereinbarung die weitere aktive Nutzung der Langzeit-Forschungsstandorte und deren Einbindung in die ökologische Langzeitforschung fest. Die Entwicklungspläne der Donau-Universität Krems und der Universität Wien sahen für die WasserCluster Lunz GmbH keine besonderen strategischen Vorgaben vor.

(2) Die inhaltliche Ausrichtung der WasserCluster Lunz GmbH orientierte sich im überprüften Zeitraum im Wesentlichen an Ergebnissen eines im Jahr 2011⁹ veranstalteten Strategie-Workshops. Diese Ergebnisse fanden teilweise Eingang in ein Strategiepapier mit einem integrierten Maßnahmenprogramm für die Jahre 2011 bis 2015. Das Strategiepapier beschränkte sich im Wesentlichen auf die Darstellung geplanter Umsetzungsmaßnahmen von Empfehlungen der Peer-Review aus dem Jahr 2010 (TZ 23). Einzelne, in den Beilagen des Strategie-Workshops erkennbare

⁸ mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2027

⁹ im Gefolge einer Peer-Review unter Einbindung des Aufsichtsrats

Ansatzpunkte für eine strategische Planung (etwa Erwartungshaltungen der Gesellschafter und Basisfördergeber, mögliche Indikatoren für die Beurteilung der Zielerreichung) fanden keinen Eingang in das Strategiepapier.

(3) Der wissenschaftliche Beirat regte seit dem Jahr 2016 mehrfach die Ausarbeitung einer Forschungsstrategie an. Die WasserCluster Lunz GmbH arbeitete zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an einer Strategie für den wissenschaftlichen Bereich.

- 7.2 Der RH kritisierte, dass in der WasserCluster Lunz GmbH für den überprüften Zeitraum keine Unternehmensstrategie der Gesellschaft vorlag, welche neben der wissenschaftlichen Ausrichtung auch die Organisation, das Personal, die Finanzen, die Infrastruktur und die Verbindung von Lehre und Forschung einbezogen hätte.

Nach Ansicht des RH fehlten sowohl eine Beschreibung forschungsbezogener Alleinstellungsmerkmale, der leitenden Handlungsfelder sowie der Zielsetzungen für die WasserCluster Lunz GmbH als auch Angaben zur operativen Umsetzung mit Meilensteinen und Indikatoren für die Messung der Zielerreichung.

Ferner bemängelte der RH, dass die seit 2016 vom wissenschaftlichen Beirat mehrfach empfohlene Forschungsstrategie zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht ausgearbeitet war.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, eine Gesamtstrategie für alle Tätigkeitsfelder zu erarbeiten, die auf Basis von Rahmenvorgaben der Gesellschafter forschungsbezogene Alleinstellungsmerkmale, die Handlungsfelder und die Ziele der Gesellschaft klar definiert. Aus den Zielsetzungen wären einzelne Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten, die in der Folge priorisiert sowie mit Indikatoren und Meilensteinen versehen werden sollten.

- 7.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH habe sich die Erstellung der wissenschaftlichen Strategie in den Jahren 2017 bis 2020 verzögert, weil es in diesem Zeitraum zu drei Änderungen in der Leitung der Arbeitsgruppen gekommen sei. Neuerungen hätten sich auch im Zusammenhang mit den Neubesetzungen in den Fachinstituten der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Wien ergeben. Die Gesellschaft werde im Jahr 2022 auf Basis der Erwartungshaltung der Eigentümer und Basisfördergeber – unter externer Begleitung – eine Gesamtstrategie für alle Tätigkeitsfelder erarbeiten sowie Umsetzungsmaßnahmen festlegen.

Ablauforganisation

Organisationshandbuch

- 8.1 (1) Die WasserCluster Lunz GmbH war in Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Forschungsfeldern organisiert. Die Arbeitsgruppen führten in ihren Forschungsfeldern Forschungsprojekte (Projekte) durch (TZ 9).

Die organisatorischen Abläufe in der WasserCluster Lunz GmbH und die Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsgruppen waren nicht schriftlich dokumentiert. Für die Genehmigung, Durchführung und Dokumentation der Projekte gab es keine schriftlichen Vorgaben.

Eine Richtlinie zur Overheadkalkulation aus dem Jahr 2013 regelte bei der Durchführung von Projekten den Umgang mit und die Verrechnung von Gemeinkosten. Die Richtlinie war zur Zeit der Gebärungsüberprüfung nicht mehr aktuell. Beispielsweise war der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (**FWF**) noch angeführt, der jedoch ab dem Jahr 2016 grundsätzlich keine Overheadkosten mehr bei Einzelprojekten förderte.

- (2) Eine zentrale Dokumentation des Projektablaufs mit den wesentlichen Unterlagen (z.B. Förderverträge, Projektkalkulationen) fehlte; eine Projektdatenbank befand sich zur Zeit der Gebärungsüberprüfung im Aufbau.

Die WasserCluster Lunz GmbH hatte keinen Gesamtüberblick über ihre durchgeführten Projekte im überprüften Zeitraum. Die Organisationseinheit Controlling führte Projektlisten, die sie dem Aufsichtsrat vorlegte; diese Aufstellungen von Projekten stimmten jedoch nicht mit den veröffentlichten Projektlisten der Jahresberichte 2016 bis 2020 überein.

Der RH erstellte aus den Aufzeichnungen der Organisationseinheit Controlling und den in den Jahresberichten veröffentlichten Projekten eine konsolidierte Projektliste (siehe Anhang A).

- 8.2 Der RH bemängelte, dass die Prozess- und Arbeitsabläufe der WasserCluster Lunz GmbH nicht schriftlich festgelegt waren. Durch das Fehlen von Vorgaben für die Genehmigung, Durchführung und Dokumentation von Forschungsprojekten war eine einheitliche, systematische und nachvollziehbare Abwicklung der Projekte in den Arbeitsgruppen nicht gewährleistet. Weiters merkte der RH an, dass die Richtlinie zur Overheadkalkulation aus dem Jahr 2013 für die Durchführung von Forschungsprojekten nicht mehr aktuell war.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, ein Organisationshandbuch zu erstellen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Prozess- und Arbeitsabläufe transparent und übersichtlich zugänglich zu machen.

Zudem hielt der RH kritisch fest, dass die Gesellschaft mangels zentraler Erfassung in einer Projektdatenbank keinen Gesamtüberblick über ihre durchgeführten Projekte im überprüften Zeitraum hatte.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die im Aufbau befindliche zentrale Projektdatenbank zeitnahe fertigzustellen, um einen Gesamtüberblick über ihre Projekte zu erlangen.

- 8.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH sei ein Organisationshandbuch in Form eines Intranets bereits zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Ausarbeitung gewesen. Dort würden überarbeitete und neu erstellte Richtlinien zu Arbeitsabläufen der Gesellschaft für die Orientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraussichtlich im Jänner 2022 veröffentlicht.

Die Donau-Universität Krems werde eine Projektdatenbank zur Verfügung stellen. Darin würden alle Projekte seit dem Jahr 2014 angelegt und ab dem Jahr 2021 auch alle dazugehörigen Verträge und Kalkulationen hinterlegt.

Arbeitsgruppen

- 9.1 (1) In der WasserCluster Lunz GmbH bestanden im überprüften Zeitraum sechs Arbeitsgruppen. Die Gesellschaft finanzierte die Arbeitsgruppen über Drittmittel sowie über Basisförderungen (TZ 13).

Die folgende Tabelle stellt die Arbeitsgruppen der WasserCluster Lunz GmbH und deren Forschungsfelder im überprüften Zeitraum dar:

Tabelle 1: Arbeitsgruppen – Bezeichnung und Forschungsfelder

Bezeichnung	Arbeitsgruppenleitung	Beginn	Ende	Forschungsfeld
AQUASCALE	WasserCluster Lunz GmbH	2012	laufend	experimentelle Planktonökologie und Diversitätsforschung
BIGER (vormals BIOFRAMES)	Universität für Bodenkultur Wien	2008	laufend	nachhaltiges Management von Flusslandschaften und Feuchtgebieten
CARBOCROBE	Universität Wien	2020	laufend	aquatische mikrobielle Ökologie mit Schwerpunkt Kohlenstoffkreislauf
ECOCATCH (vormals BERG)	Universität Wien	2005	2021 ¹	Fließwasserökologie
LIPTOX	Donau-Universität Krems	2006	laufend	aquatische Nahrungskettenforschung mit Schwerpunkt Lipide
QUIVER	Universität für Bodenkultur Wien	2018	laufend	Diversität von aquatischen Insekten

¹ Beendigung der Arbeitsgruppe im Jahr 2020 durch die Universität Wien (Grund: Ende des Dienstverhältnisses mit dem Arbeitsgruppenleiter); die Arbeitsgruppe wurde bis zum Abschluss eines laufenden Projekts bis April 2021 als Forschungsgruppe weitergeführt.

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

An der WasserCluster Lunz GmbH existierten im überprüften Zeitraum keine Kriterien für die Einrichtung und Beendigung von Arbeitsgruppen.

(2) Die Forscherinnen und Forscher der Arbeitsgruppen der WasserCluster Lunz GmbH führten im Jahr 2020 insgesamt 32 Projekte durch (**TZ 10**). Die Drittmittelträge dieser Projekte betrugen rd. 1,11 Mio. EUR. Die folgende Tabelle zeigt für das Jahr 2020 die Anzahl der durchgeführten Projekte und die dafür erhaltenen Drittmittelträge je Arbeitsgruppe:

Tabelle 2: Arbeitsgruppen – Anzahl der Projekte und Drittmittelträge

Bezeichnung	Projekte im Jahr 2020 ¹	Drittmittelträge	
		in 1.000 EUR	in %
AQUASCALE	7	293	26,5
BIGER (vormals BIOFRAMES)	12	306	27,6
CARBOCROBE	–	–	–
ECOCATCH (vormals BERG)	1	81	7,3
LIPTOX	7	275	24,9
QUIVER	–	–	–
zwei Post–Doc–Fellowships und drei Gemeinschaftsprojekte	5	151	13,6
Summe	32	1.106	100,0

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

¹ Aufstellung laut Jahresbericht 2020

Die Forschungsprojekte von drei Arbeitsgruppen (AQUASCALE, BIGER, LIPTOX) brachten 79 % der Drittmittelträge ein, die der Arbeitsgruppe ECOCATCH 7 %. Zwei Arbeitsgruppen (CARBOCROBE, QUIVER) brachten mangels eigener Forschungsprojekte keine Drittmittelträge ein.

Die restlichen 14 % der Drittmittelträge waren Stipendien des Landes Niederösterreich für junge Forscherinnen und Forscher (zwei „Post–Doc–Fellowships“) sowie drei Gemeinschaftsprojekte¹⁰.

(3) Hauptaufgaben der Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter waren die Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte sowie ihre Durchführung.

¹⁰ zwei Gemeinschaftsprojekte der Arbeitsgruppen AQUASCALE und LIPTOX: Langzeitforschung Lunzer See (Land Niederösterreich) und Eigenforschung der WasserCluster Lunz GmbH; ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgruppen BIGER und ECOCATCH: Projekt „Stone“ (Stadt Wien)

- Die Leiterin der Arbeitsgruppe CARBOCROBE der Universität Wien reichte bei einer nationalen Förderagentur einen Projektantrag fünf Monate nach Einrichtung¹¹ der Arbeitsgruppe ein. Die Entscheidung der nationalen Förderagentur war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch ausständig.
- Der Leiter der Arbeitsgruppe QUIVER der Universität für Bodenkultur Wien reichte ein Jahr nach Einrichtung der Arbeitsgruppe einen Projektantrag bei einer nationalen Förderagentur ein; insgesamt reichte er drei Projektanträge in drei Jahren ein. Zwei Förderanträge lehnte die nationale Förderagentur ab, zu einem war die Genehmigung zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch offen.

9.2 Der RH hielt kritisch fest, dass Kriterien für die Einrichtung und Beendigung von Arbeitsgruppen an der WasserCluster Lunz GmbH fehlten.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, für die Einrichtung und Beendigung von Arbeitsgruppen steuerungsrelevante und nachvollziehbare Kriterien schriftlich festzulegen, z.B. Bestandsdauer einer Arbeitsgruppe ohne Drittmittelprojekte, Anzahl von Projektanträgen bzw. Drittmittelerträge je Jahr.

Der RH wies darauf hin, dass sich die eingeworbenen Drittmittel vorrangig auf jene Arbeitsgruppen konzentrierten, denen es gelang, Projektanträge bei Förderagenturen erfolgreich einzureichen. Er hielt fest, dass die Arbeitsgruppe QUIVER – aufgrund der geringen Anzahl von Einreichungen sowie des fehlenden Erfolgs bei der Einreichung von Projekten – seit knapp drei Jahren keine eigenen Forschungsprojekte durchführte. Bei der Arbeitsgruppe CARBOCROBE, die seit Mai 2020 bestand, war die Förderentscheidung bezüglich eines eingereichten Forschungsprojekts zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch ausständig.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die Anzahl der eingerichteten Arbeitsgruppen im Hinblick darauf, dass einzelne davon zur Zeit der Gebarungsüberprüfung keine eigenen Forschungsprojekte verfolgten, zu hinterfragen und allenfalls auf das notwendige Maß zu reduzieren.

9.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH lege sie im Rahmen der Erstellung einer Gesamtstrategie Kriterien fest, um die Einrichtung und Beendigung von Arbeitsgruppen zu definieren. Als Maßstab dafür seien etablierte Kriterien von anderen Forschungszentren und/oder Universitäten heranzuziehen; deren Anwendbarkeit auf die WasserCluster Lunz GmbH sei zu evaluieren.

¹¹ Die Arbeitsgruppe bestand seit Mai 2020.

Leistungskennzahlen

- 10.1 (1) Die WasserCluster Lunz GmbH veröffentlichte ihre Leistungskennzahlen in den Jahresberichten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Leistungskennzahlen im überprüften Zeitraum:

Tabelle 3: Leistungskennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 bis 2020
	Anzahl					in %
durchgeführte Projekte ¹	14	27	38	34	32	128,6
wissenschaftliche Arbeiten ²	13	6	2	13	11	-15,4
wissenschaftliche Publikationen	29	25	26	27	59	103,4
Veranstaltungen ³	33	44	40	52	29	-12,1
	in %					
Drittmittelquote ⁴	38,1	36,6	47,2	45,1	42,6	–

¹ Anzahl der Projekte laut Jahresberichten

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

² Bachelor-, Master- und PhD-Arbeiten von Studierenden

³ z.B. Seminare, Lehrveranstaltungen in der WasserCluster Lunz GmbH durch Lehrpersonen der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Wien, Projekttag mit Schulen

⁴ Anteil der Drittmittelträge aus Forschungsprojekten am Gesamtaufwand (Tabelle 8)

Die einzige wirtschaftliche Kennzahl mit Bezug zur Forschungstätigkeit war die Drittmittelquote¹² als Maß für den Eigenfinanzierungsanteil der Gesellschaft über Projekterträge. Die Drittmittelquote betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 37 % und rd. 47 %. Die Projektdauer und die Projektvolumina variierten stark.¹³

Die WasserCluster Lunz GmbH definierte für ihre Leistungskennzahlen keine Zielwerte. Der wissenschaftliche Beirat empfahl der Gesellschaft im März 2019, dass die Arbeitsgruppen einen drei- bis fünfjährigen strategischen Gesamtplan mit wissenschaftlichen Zielen und Benchmarks erstellen sollten. Diese Empfehlung war bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht umgesetzt (**TZ 7**).

¹² Anteil der Drittmittelträge aus Forschungsprojekten am Gesamtaufwand (Tabelle 8)

¹³ Die Projektdauer betrug zwischen einem Jahr und elf Jahren; die Projektvolumina lagen zwischen 14.500 EUR und 1,04 Mio. EUR.

(2) Die WasserCluster Lunz GmbH wertete ihre Forschungsprojekte hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030¹⁴ nicht aus. Sie befasste sich in ihren Forschungsprojekten jedoch inhaltlich mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (z.B. Ziel 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, Ziel 14 – Leben unter Wasser).

- 10.2 (1) Der RH hielt fest, dass die WasserCluster Lunz GmbH lediglich die Drittmittelquote als wirtschaftliche Leistungskennzahl mit Bezug zur Forschungstätigkeit führte.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, neben der Drittmittelquote zusätzliche wirtschaftliche Leistungskennzahlen mit Bezug zur Forschungstätigkeit – z.B. Eigenfinanzierungsquote der Arbeitsgruppen, Erfolgsquote Projekteinreichungen – einzuführen, um neben dem wissenschaftlichen auch den wirtschaftlichen Erfolg der Forschungsprojekte bewerten zu können.

Zudem hielt der RH kritisch fest, dass die WasserCluster Lunz GmbH für ihre Leistungskennzahlen keine Zielwerte festlegte. Er wies kritisch darauf hin, dass die Gesellschaft die Empfehlung ihres wissenschaftlichen Beirats vom März 2019 zur Erstellung eines Gesamtplans mit wissenschaftlichen Zielen und Benchmarks bis zur Zeit der Gebarungüberprüfung nicht umgesetzt hatte.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, Zielwerte für ihre Leistungskennzahlen festzulegen, um über eine Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft zu verfügen.

(2) Ferner bemängelte der RH, dass die WasserCluster Lunz GmbH ihre Forschungsprojekte nicht hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 analysierte.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die Beiträge zu den nachhaltigen Entwicklungszielen in ihren Forschungsprojekten auszuwerten und in den Jahresberichten zu veröffentlichen, um die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Agenda 2030 in der Bevölkerung zu stärken.

¹⁴ Unter dem Titel „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Agenda 2030) verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Ende September 2015 eine umfangreiche globale Entwicklungsagenda für die nächsten 15 Jahre. Kernstück der Agenda 2030 sind die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen 17 nachhaltigen Entwicklungsziele. Österreich bekannte sich als Mitglied der Vereinten Nationen durch die Annahme der Agenda 2030 und der damit verbundenen Ziele umfassend zur nachhaltigen Entwicklung; siehe RH-Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“ (Reihe Bund 2018/34) und die Follow-up-Überprüfung dazu (Reihe Bund 2022/5).

- 10.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH betrachte sie laufend durch monatliche „Forecasts“ und vierteljährliche Aufsichtsratsberichte die gesamte finanzielle Entwicklung und nehme Veränderungen wahr. Die Drittmittelquote sei zwar die am häufigsten kommunizierte Kennzahl, intern würden jedoch zur Steuerung der Gesellschaft weitere Parameter laufend beobachtet. Als Leistungskennzahlen würden künftig neben der Drittmittelquote auch wissenschaftliche Kennzahlen herangezogen und vom wissenschaftlichen Beirat jährlich evaluiert.

Die Forschungsprojekte der WasserCluster Lunz GmbH würden sämtliche nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 adressieren, insbesondere Ziel 2 – kein Hunger (nachhaltige Landwirtschaft), Ziel 4 – hochwertige Bildung, Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, Ziel 14 – Leben unter Wasser, Ziel 15 – Leben an Land sowie Ziel 17 – Partnerschaften.

Wirtschaftliche Lage

Bilanz

11.1 Die Bilanz der WasserCluster Lunz GmbH entwickelte sich in den Jahren 2016 bis 2020 wie folgt:

Tabelle 4: Bilanz

Geschäftsjahr ¹	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 bis 2020
	in 1.000 EUR					in %
Aktiva	4.319	3.700	2.966	2.895	3.017	-30,1
Anlagevermögen	215	397	441	426	351	62,8
Umlaufvermögen	4.049	3.238	2.454	2.391	2.588	-36,1
<i>davon</i>						
<i>Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>2.460</i>	<i>2.298</i>	<i>2.141</i>	<i>2.066</i>	<i>2.461</i>	<i>0,1</i>
Rechnungsabgrenzungen	55	65	71	78	78	42,4
Passiva	4.319	3.700	2.966	2.895	3.017	-30,1
Eigenkapital	302	296	289	259	255	-15,6
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	1.132	1.073	998	916	834	-26,3
Rückstellungen	263	340	417	509	611	132,0
Verbindlichkeiten	1.807	836	96	98	86	-95,3
Rechnungsabgrenzungen	815	1.155	1.166	1.113	1.231	51,7

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

¹ Bilanzstichtag jeweils 31. Dezember

Die Bilanzsumme der WasserCluster Lunz GmbH verringerte sich im überprüften Zeitraum um rd. 30 %. Dies lag zu einem wesentlichen Teil an einer veränderten Darstellung der Forschungsprojekte in der Bilanz ab dem Jahr 2018.¹⁵

Auf der Aktivseite betrug im Jahr 2020 der Anteil der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten an der Bilanzsumme 82 %. Wesentliche Positionen auf der Passivseite waren die Rechnungsabgrenzungen mit 41 % sowie die Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln mit 28 % Anteil an der Bilanzsumme.

¹⁵ Noch nicht abgerechnete Forschungsprojekte, die vor dem Jahr 2016 begannen, wurden bis einschließlich 2017 zu Herstellungskosten bewertet und aktiviert. Vorauszahlungen zu diesen Projekten wurden bei den Verbindlichkeiten als erhaltene Anzahlungen verbucht. Erhaltene Anzahlungen aus Forschungsprojekten, die nach dem 1. Jänner 2016 gestartet wurden, verbuchte die WasserCluster Lunz GmbH als passive Rechnungsabgrenzung.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalteten im Wesentlichen Teile von noch nicht verwendeten Fördermitteln sowie erhaltene Anzahlungen für Forschungsprojekte, die den Wert der bis zum jeweiligen Jahresende erbrachten Leistungen überstiegen.

- 11.2 Der RH beurteilte die finanzielle Lage der WasserCluster Lunz GmbH aufgrund der Eigenkapitalsituation im überprüften Zeitraum als stabil.

Liquide Mittel

- 12.1 (1) Die WasserCluster Lunz GmbH verfügte zum Bilanzstichtag 2020 über liquide Mittel von 2,46 Mio. EUR (Tabelle 4 und Tabelle 6). Dies war insbesondere auf folgende Bilanzpositionen zurückzuführen:

- passive Rechnungsabgrenzung – bereits erhaltene, aber noch nicht verwendete Fördermittel des Landes Niederösterreich von rd. 215.000 EUR,
- passive Rechnungsabgrenzung – erhaltene Anzahlungen für Forschungsprojekte von rd. 774.000 EUR sowie
- Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln – noch nicht verwendete Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich von rd. 520.000 EUR.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung dieser Bilanzpositionen im überprüften Zeitraum dar:

Tabelle 5: Passiva – wesentliche Bilanzpositionen

Geschäftsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 bis 2020
	in 1.000 EUR					in %
noch nicht verwendete Förderungen des Landes Niederösterreich	230	277	309	221	215	-6,2
Anzahlungen für Forschungsprojekte	418	554	585	592	774	85,1
noch nicht verwendete Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich	1.012	708	620	543	520	-48,6
Summe	1.660	1.539	1.514	1.356	1.509	-9,1
<i>davon</i>						
<i>Land Niederösterreich</i>	<i>1.242</i>	<i>985</i>	<i>929</i>	<i>764</i>	<i>735</i>	<i>-40,8</i>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

(2) Die WasserCluster Lunz GmbH orientierte sich bei der Veranlagung ihrer liquiden Mittel an der Veranlagungsrichtlinie der Donau-Universität Krems. Demnach sollte die Veranlagung werterhaltend mit höchstmöglicher Sicherheit erfolgen. Die Gesellschaft setzte im überprüften Zeitraum neben dem laufenden Geschäftskonto noch auf Spar- und Festgeldkonten bei insgesamt fünf Kreditinstituten.

Eine eigene Veranlagungsrichtlinie war in der Gesellschaft nicht vorhanden. Die Zinserträge der WasserCluster Lunz GmbH sanken von rd. 17.000 EUR (2016) auf rd. 3.000 EUR (2020) (Tabelle 8).

Die folgende Tabelle zeigt für den überprüften Zeitraum die Verteilung der liquiden Mittel – jeweils zum Bilanzstichtag – auf insgesamt fünf Kreditinstitute:

Tabelle 6: Liquide Mittel – Veranlagung

Stand zum Bilanzstichtag	2016	2017	2018	2019	2020
	in 1.000 EUR				
Kreditinstitut A	756	498	441	366	758
Kreditinstitut B	–	500	500	500	501
Kreditinstitut C	504	–	1.200	1.200	–
Kreditinstitut D	1.200	1.300	–	–	–
Kreditinstitut E	–	–	–	–	1.202
Summe	2.460	2.298	2.141	2.066	2.461

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

Die WasserCluster Lunz GmbH verteilte im überprüften Zeitraum ihre liquiden Mittel jährlich auf drei unterschiedliche Kreditinstitute mit Veranlagungsbeträgen von 366.000 EUR bis 1,30 Mio. EUR.

- 12.2 (1) Der RH erachtete die Liquidität der Gesellschaft als gesichert, wies jedoch auf den hohen Liquiditätsstand Ende 2020 von 2,46 Mio. EUR hin (82 % der Aktivseite der Bilanz – **TZ 11**). Er hielt fest, dass die WasserCluster Lunz GmbH Ende 2020 über Fördermittel und Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich von 735.000 EUR verfügte, die im überprüften Zeitraum nicht verwendet wurden und den Stand der liquiden Mittel erhöhten.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, gemeinsam mit dem Land Niederösterreich als Basisfördergeber auf eine bedarfs- und zeitgerechte Zuweisung von Fördermitteln zu achten. Dadurch sollten nicht betriebsnotwendige, hohe Liquiditätsstände bei der Gesellschaft verhindert werden.

(2) Der RH hielt zudem fest, dass sich die WasserCluster Lunz GmbH an der Veranlagungsrichtlinie der Donau-Universität Krems orientierte. Die daraus resultierende risikoaverse Veranlagung erachtete er als zweckmäßig und bewertete die Aufteilung der liquiden Mittel auf jährlich drei unterschiedliche Kreditinstitute als eine geeignete Methode, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Der RH wies jedoch darauf hin, dass die Veranlagungsrichtlinie der Donau-Universität Krems für die WasserCluster Lunz GmbH nicht verbindlich war.

[Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, angesichts der hohen Liquiditätsstände eine verbindliche Veranlagungsrichtlinie zu erarbeiten.](#)

- 12.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH beruhten die Liquiditätsstände – wie schon vom RH in dieser TZ festgestellt – auf mehreren Faktoren. Es bestünden zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzungen für Forschungsprojekte und zweckgebundene Rücklagen der Arbeitsgruppen, um die Überbrückung zwischen Forschungsprojekten sicherzustellen. Außerdem seien die derzeit gehaltenen liquiden Mittel aus noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen absolut notwendig, um zukünftige Ersatzinvestitionen für Laborgeräte rasch durchführen zu können und die wissenschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Viele Geräte hätten bereits das gewöhnliche Ende ihrer Nutzungsdauer überschritten und müssten zeitnah ersetzt werden. In Summe ergäben sich dadurch 1,40 Mio. EUR an zweckgewidmeten Mitteln, deren Verwendung in naher Zukunft erwartet werde.

Aufgrund der zunehmend schwierigen Veranlagung von liquiden Mitteln werde die WasserCluster Lunz GmbH eine eigene Veranlagungsrichtlinie erarbeiten.

Mittelherkunft

- 13.1 (1) Das Land Niederösterreich und die Stadt Wien finanzierten als Basisfördergeber überwiegend den Betrieb und die Infrastruktur der WasserCluster Lunz GmbH.

Das Land Niederösterreich stellte für die Finanzierung des Personalaufwands (wissenschaftliches und administratives Personal) und des Sachaufwands eine Förderung von maximal 630.000 EUR jährlich zur Verfügung.¹⁶ Die in den Jahren 2016 und 2017 tatsächlich an die WasserCluster Lunz GmbH überwiesenen Fördermittel betrugen jeweils 352.000 EUR, in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils 401.000 EUR.¹⁷ Die Stadt Wien förderte in den Jahren 2016 bis 2019 die Gesellschaft mit jeweils 190.000 EUR und im Jahr 2020 mit 220.000 EUR.¹⁸

¹⁶ Fördervertrag aus dem Jahr 2009

¹⁷ Erhielt die Gesellschaft von der Stadt Wien auch Fördermittel, verringerte sich die Förderung des Landes Niederösterreich.

¹⁸ Die Förderungen der Stadt Wien erfolgten auf Basis von jährlichen Förderzusagen an die WasserCluster Lunz GmbH. Ein mehrjähriger Fördervertrag lag ab dem Jahr 2020 für eine Laufzeit von sechs Jahren vor.

Darüber hinaus schloss die WasserCluster Lunz GmbH mit dem Land Niederösterreich zwei weitere Förderverträge ab.¹⁹ Diese Verträge deckten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Gebäudenutzung und –instandhaltung ab (Sachinfrastrukturförderung).

Gemäß den drei Förderverträgen mit dem Land Niederösterreich konnte die WasserCluster Lunz GmbH nicht verbrauchte Fördermittel auf das Folgejahr übertragen.

(2) Die WasserCluster Lunz GmbH schloss im Jahr 2011 auch mit den drei an der Gesellschaft beteiligten Universitäten einen Fördervertrag ab. Die vier Vertragspartner unterzeichneten zwischen 31. März 2011 und 18. Mai 2011 den Fördervertrag; der Beginn des Förderzeitraums war der 1. Jänner 2010. Als Zweck der Förderung waren Ersatzinvestitionen und Reparaturen von wissenschaftlichen Geräten festgelegt. Die Förderung betrug je Universität und Jahr 15.000 EUR.

Die folgende Tabelle stellt die Erträge der WasserCluster Lunz GmbH gegliedert nach der Mittelherkunft dar:

Tabelle 7: Mittelherkunft

Geschäftsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 bis 2020
	in 1.000 EUR					in %
Land Niederösterreich	883	926	986	1.041	1.034	17,1
davon						
Basisfinanzierung ¹	346	353	360	428	383	10,5
Sachinfrastrukturförderung	470	499	551	530	570	21,4
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen aus Vorjahren	67	74	75	83	81	21,9
Stadt Wien (Basisfinanzierung)	190	190	190	190	220	15,8
Forschungserlöse (Drittmittelträge) ²	767	746	1.191	1.161	1.106	44,2
Erlöse aus Kostenersätzen, Sponsoring sowie Versicherungsentschädigungen ³	160	157	144	151	228	42,5
Summe Erträge	2.000	2.019	2.511	2.544	2.588	29,4

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

¹ enthielt auch Überträge aus Vorjahren bzw. auf Folgejahre

² Die Forschungserlöse enthielten die Veränderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Forschungsprojekten.

³ z.B. Überlassung von Zimmern und Seminarräumen, Förderung (je 15.000 EUR) sowie Kostenersätze der an der Gesellschaft beteiligten Universitäten für die Nutzung der Forschungsstätten der WasserCluster Lunz GmbH

¹⁹ Förderverträge aus den Jahren 2006 und 2011

Die Forschungserlöse (Drittmittelerträge) stiegen im überprüften Zeitraum um rd. 44 % und betrugen im Jahr 2020 rd. 1,11 Mio. EUR. In diesem Jahr flossen die meisten Fördermittel vom FWF mit 418.000 EUR und dem Land Niederösterreich (einschließlich Unternehmen und Vereinen des Landes) mit 260.000 EUR. Weitere Fördermittel stellten im Jahr 2020 der Bund (einschließlich Unternehmen des Bundes), die Stadt Wien, das Land Oberösterreich, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universitäten (insgesamt 245.000 EUR) sowie die Europäische Union (133.000 EUR) bereit.

Im Jahr 2020 betrugen die Erträge aus nicht öffentlichen Mitteln 79.000 EUR (49.000 EUR Forschungserlöse, 30.000 EUR Erlöse aus Kostenersätzen und Sponsoring sowie Versicherungsentschädigungen). Dies waren 3 % der gesamten Erträge des Jahres 2020.

- 13.2 Der RH hielt fest, dass sich die WasserCluster Lunz GmbH fast zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanzierte.

Er wies darauf hin, dass der Fördervertrag mit den drei an der Gesellschaft beteiligten Universitäten als Beginn der Vertragslaufzeit den 1. Jänner 2010 festlegte, die Vertragspartner den Vertrag jedoch erst zwischen 31. März 2011 und 18. Mai 2011 unterfertigten.

[Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, Förderverträge mit Vertragspartnern vor Beginn des Förderzeitraums abzuschließen.](#)

- 13.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH werde sie künftig verstärkt darauf achten, Förderverträge vor Beginn des Förderzeitraums abzuschließen.

Gewinn– und Verlustrechnung

14.1 Die WasserCluster Lunz GmbH war gemäß Gesellschaftsvertrag eine nicht auf Gewinn gerichtete Gesellschaft. Allfällige erwirtschaftete Gewinne wurden einer Rücklage zugeführt und konnten in den Folgejahren verwendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen der WasserCluster Lunz GmbH im Zeitraum 2016 bis 2020:

Tabelle 8: Gewinn– und Verlustrechnung

Geschäftsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 bis 2020
	in 1.000 EUR					in %
Umsatzerlöse	1.461	1.437	1.882	1.927	1.936	32,5
<i>davon</i>						
<i>Forschungserlöse (Drittmittelerträge)</i>	767	746	1.191	1.161	1.106	44,2
sonstige betriebliche Erträge	539	582	629	617	652	21,0
Erträge	2.000	2.019	2.511	2.544	2.588	29,4
Materialaufwand und bezogene Herstellungsleistungen	385	318	408	385	347	-10,0
Personalaufwand	925	936	1.334	1.407	1.488	60,9
Abschreibungen	93	82	95	104	97	4,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	611	703	687	679	664	8,6
<i>davon</i>						
<i>Miete Gebäude</i>	349	359	365	372	377	7,9
Aufwendungen	2.014	2.039	2.524	2.575	2.596	28,9
Betriebserfolg	-14	-20	-13	-31	-8	46,1
Zinserträge aus Bankguthaben	17	13	7	2	3	-80,1
Zuweisung zu bzw. Auflösung von Rücklagen	-3	7	6	29	5	–
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	–

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im überprüften Zeitraum um rd. 33 %; die Forschungserlöse (Drittmittelerlöse) stiegen um rd. 44 %. Dies lag insbesondere daran, dass die Arbeitsgruppen der Gesellschaft zusätzliche Projekte durchführten.

Der Personalaufwand stellte mit rd. 925.000 EUR (2016) bis rd. 1,49 Mio. EUR (2020) die wesentlichste Aufwandsposition dar. Die Steigerung von rd. 61 % im überprüften Zeitraum war insbesondere durch die Einrichtung einer fünften Arbeitsgruppe mit zusätzlichen Forscherinnen und Forschern im Jahr 2018 begründet.

Darüber hinaus leistete die WasserCluster Lunz GmbH Ersatz für überlassenes Personal von rd. 169.000 EUR (2019) bis rd. 195.000 EUR (2016) an die Donau-Universität Krems sowie an das Land Niederösterreich.²⁰

Eine weitere wesentliche Aufwandsposition war die Miete für das Gebäude mit rd. 349.000 EUR (2016) bis rd. 377.000 EUR (2020).

- 14.2 Der RH hielt fest, dass im überprüften Zeitraum die Erträge und Aufwendungen um rund ein Drittel stiegen. Die Erhöhung der Erträge war insbesondere auf die vermehrte Einwerbung von Drittmitteln für zusätzliche Forschungsprojekte zurückzuführen. Für die Durchführung der zusätzlichen Forschungsprojekte (Tabelle 3) benötigte die Gesellschaft mehr Forscherinnen und Forscher, wodurch der Personalaufwand stieg.
- 14.3 Die WasserCluster Lunz GmbH merkte in ihrer Stellungnahme an, dass die Erhöhung des Personalaufwands nicht nur auf die Errichtung der fünften Arbeitsgruppe zurückzuführen sei, sondern auch auf den zusätzlichen Personalbedarf aufgrund der höheren Anzahl an Forschungsprojekten.

²⁰ in der Tabelle 8 in der Position Materialaufwand und bezogene Herstellungsleistungen enthalten

Personal

Entwicklung des Personalstands und Genderaspekte

15.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstands der WasserCluster Lunz GmbH in Vollzeitäquivalenten (**VZÄ**), getrennt nach Geschlecht und Jahr:

Tabelle 9: Entwicklung des Personalstands

	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 bis 2020
	in Vollzeitäquivalenten					in %
wissenschaftliches Personal ¹	14,2	16,2	20,9	23,2	24,2	70,4
davon						
Frauen	10,0	12,5	13,8	13,9	12,6	25,5
Männer	4,2	3,7	7,1	9,3	11,6	178,8
administratives Personal ¹	3,4	3,6	3,7	4,5	4,6	35,3
davon						
Frauen	1,9	2,1	2,2	2,9	2,9	52,0
Männer	1,5	1,5	1,5	1,6	1,7	13,3
Summe ¹	17,6	19,8	24,6	27,7	28,8	63,5
davon						
Frauen	11,9	14,6	16,0	16,8	15,5	29,7
Männer	5,7	5,2	8,7	10,9	13,3	134,9

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

¹ Jahresdurchschnitt

Der Frauenanteil betrug in der Gesellschaft im Jahr 2020 insgesamt 55 %, beim wissenschaftlichen Personal 52 %.

Im Jahr 2020 erreichte die WasserCluster Lunz GmbH mit 28,8 VZÄ ihren höchsten Personalstand im überprüften Zeitraum. Der Grund für die Steigerung lag in der vermehrten Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte.

In der WasserCluster Lunz GmbH arbeiteten im Zeitraum Jänner 2016 bis April 2021 neun Bedienstete der an der Gesellschaft beteiligten Universitäten als wissenschaftliches Personal bzw. in der Geschäftsführung. Weiters überließ das Land Niederösterreich der Gesellschaft zwei Bedienstete für die Administration (**TZ 16**).

(2) Die WasserCluster Lunz GmbH beteiligte sich am Programm „FEMtech“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Förderung des Frauenanteils in Forschung und Technologie und bot jährlich Praktikumsplätze für Studentinnen an. Sie vergab im Rahmen des Programms in den Jahren 2016 bis 2020 22 „FEMTech“-Praktika.

- 15.2 Der RH hob positiv hervor, dass der Frauenanteil in der WasserCluster Lunz GmbH im Jahr 2020 bei 55 % bzw. beim wissenschaftlichen Personal bei 52 % lag. Er anerkannte, dass sich die Gesellschaft an dem Programm „FEMtech“ zur Förderung des Frauenanteils im Bereich Forschung und Technologie beteiligte.

Überlassenes Personal

- 16.1 (1) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über jene Bediensteten, welche die an der Gesellschaft beteiligten Universitäten der WasserCluster Lunz GmbH im überprüften Zeitraum überließen:

Tabelle 10: Überlassenes Personal

	2016	2017	2018	2019	2020
	in Köpfen				
Donau-Universität Krems					
Geschäftsführung	1	2 ¹	1	2 ¹	1
Arbeitsgruppenleitung	1	1	1	1	1
Universität für Bodenkultur Wien					
Geschäftsführung	1 ²	1 ³	1	1	1
Arbeitsgruppenleitung	— ²	1 ³	2	2	2
Universität Wien					
Arbeitsgruppenleitung	1	1	1	1	2

¹ Die kaufmännische Geschäftsführung wechselte unterjährig.

² Der wissenschaftliche Geschäftsführer war gleichzeitig Arbeitsgruppenleiter.

³ Der wissenschaftliche Geschäftsführer war bis Februar 2017 Arbeitsgruppenleiter; anschließend übernahm eine Arbeitsgruppenleiterin die Arbeitsgruppe.

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

Die wissenschaftlichen und kaufmännischen Geschäftsführungsmitglieder sowie die fünf Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter waren im überprüften Zeitraum Universitätsbedienstete. Die Personaladministration (z.B. Dienstverträge, Gehälter, Zulagen, Urlaube) erfolgte über die jeweiligen Universitäten.

Bei den Dienstverträgen der genannten Personengruppen war Folgendes festzustellen:

- Der Dienstvertrag des im Jahr 2020 tätigen Arbeitsgruppenleiters mit der Donau-Universität Krems regelte umfassend die organisatorische Zuordnung zur WasserCluster Lunz GmbH (insbesondere Leitungs- und Kontrollfunktionen, Weisungsrecht der Geschäftsführung, Führungsverantwortung, Dienstort, Dienstzeit, Nebenbeschäftigungen). Darüber hinaus schloss die WasserCluster Lunz GmbH mit der Donau-Universität Krems einen Überlassungsvertrag und eine Finanzierungsvereinbarung ab.
- Die Dienstverträge der vier im Jahr 2020 tätigen Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter mit der Universität für Bodenkultur Wien und mit der Universität Wien enthielten über die organisatorische Zuordnung zur WasserCluster Lunz GmbH keine Regelungen. Darüber hinaus hatte die Geschäftsführung der Gesellschaft bei diesen vier Universitätsbediensteten keine Einsicht in wesentliche Unterlagen der Personaladministration, insbesondere betreffend Compliance-relevante Angelegenheiten (z.B. Nebenbeschäftigungen). Die Gesellschaft schloss keine Überlassungsverträge bzw. Finanzierungsvereinbarungen mit den beiden Universitäten ab. Die Geschäftsführung der WasserCluster Lunz GmbH verfügte daher bei diesen Universitätsbediensteten insbesondere über kein Weisungsrecht und über keine Leitungs- und Kontrollfunktionen.

(2) In der WasserCluster Lunz GmbH fanden zwischen der Geschäftsführung und den Arbeitsgruppenleiterinnen bzw. -leitern sowie zwischen den Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern und deren Forscherinnen und Forschern nicht durchgängig schriftlich dokumentierte Mitarbeitergespräche statt.

- 16.2 (1) Der RH merkte kritisch an, dass bei vier im Jahr 2020 tätigen Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Wien Regelungen für die organisatorische Zuordnung zur WasserCluster Lunz GmbH fehlten. Dadurch hatte die Geschäftsführung weder Leitungs- und Kontrollfunktionen noch ein Weisungsrecht gegenüber diesen Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern. Diese ihrerseits hatten kein Weisungsrecht in organisatorischen Angelegenheiten gegenüber den Forscherinnen und Forschern in ihren Arbeitsgruppen.

Weiters hatte die Geschäftsführung keine Möglichkeit, die wesentlichen Personalunterlagen dieser Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter einzusehen (z.B. Nebenbeschäftigungen).

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, für alle Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter Überlassungsverträge mit den jeweiligen „überlassenden“ Universitäten abzuschließen. Diese sollten insbesondere die organisatorische Zuordnung zur Gesellschaft regeln, um die notwendigen Leitungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen zu können.

(2) Der RH wies zudem darauf hin, dass an der WasserCluster Lunz GmbH nicht jährlich mit allen Arbeitsgruppenleiterinnen und –leitern bzw. mit allen Forscherinnen und Forschern dokumentierte Mitarbeitergespräche stattfanden. Nach Ansicht des RH war dies insbesondere in der fehlenden Dienst- und Fachaufsicht begründet.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die Durchführung jährlicher Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen und zu dokumentieren, um individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzulegen.

- 16.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH werde sie mit den jeweiligen Universitäten Überlassungsverträge schließen, um die in der Praxis bereits gelebte Dienst- und Fachaufsicht auch vertraglich festzuhalten.

Eine Richtlinie zur Durchführung von Mitarbeitergesprächen werde im Jänner 2022 veröffentlicht und sei bereits intern kommuniziert worden.

Gehälter, Zulagen und Prämien

- 17.1 (1) Die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WasserCluster Lunz GmbH orientierten sich grundsätzlich am Gehaltsschema des FWF. Für die Universitätsbediensteten galt der „Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten“²¹; die Einstufung und Entlohnung erfolgten über die jeweilige Universität.

(2) In den Jahren 2016 bis 2020 erhielten die Geschäftsführungsmitglieder für die Dauer der Funktion eine Zulage von 1.000 EUR (brutto) monatlich. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten von der WasserCluster Lunz GmbH keine Zulagen.

(3) Im überprüften Zeitraum bezahlte die WasserCluster Lunz GmbH insgesamt 19.760 EUR an Prämien aus. Davon entfielen

- 7.100 EUR auf Leistungsprämien,
- 6.760 EUR auf 10-Jahres-Prämien und
- 5.900 EUR auf Forschungsprämien.

(a) Für die Gewährung der Leistungsprämien gab es keine schriftlichen Vorgaben. Leistungsprämien erhielten im überprüften Zeitraum nur Forscherinnen und Forscher aus der Arbeitsgruppe BIGER des damaligen wissenschaftlichen Geschäftsführers²² sowie Bedienstete in der Administration.

²¹ Für die Universitätsbediensteten der Donau-Universität Krems galt die Dienst- und Besoldungsordnung.

²² Der wissenschaftliche Geschäftsführer war bis Februar 2017 auch Leiter der Arbeitsgruppe BIGER; ab März 2017 war er stellvertretender Leiter.

(b) Auch für die Gewährung der 10-Jahres-Prämien gab es keine schriftlichen Vorgaben. Im überprüften Zeitraum erhielten diese Prämie drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach zehnjähriger Tätigkeit und eine Bedienstete nach achtjähriger Tätigkeit. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten nach zehnjähriger Tätigkeit bei der WasserCluster Lunz GmbH keine 10-Jahres-Prämie.

(c) Eine interne Richtlinie aus dem Jahr 2013 regelte die Gewährung von Forschungsprämien. Am Ende eines Forschungsprojekts konnte sich die Projektleitung – nach Genehmigung durch die Arbeitsgruppenleitung – 3 % der Overheads²³ als Forschungsprämie für das Projektteam zuweisen lassen; waren die Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter selbst auch Projektleiterin bzw. –leiter, bedurfte es gemäß Richtlinie keiner weiteren Genehmigung; in diesen Fällen wiesen sich daher die Projektleiterin bzw. –leiter selbst die Forschungsprämien zu. Die Geschäftsführung war bei der Vergabe von Forschungsprämien nicht eingebunden.

Die WasserCluster Lunz GmbH zahlte im überprüften Zeitraum drei Forschungsprämien aus; davon war eine Prämie nicht richtlinienkonform ausbezahlt worden, weil in diesem Forschungsprojekt keine Overheads gefördert wurden.

- 17.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass in der WasserCluster Lunz GmbH schriftliche Vorgaben für die Gewährung von Leistungsprämien und 10-Jahres-Prämien fehlten. Die Prämienvergabe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im überprüften Zeitraum – wonach z.B. Forscherinnen und Forscher nur einer bestimmten Arbeitsgruppe Leistungsprämien oder nicht alle Bediensteten mit zehnjähriger Unternehmenszugehörigkeit die 10-Jahres-Prämie erhielten – war daher nicht nachvollziehbar.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, für die Gewährung von Leistungsprämien und 10-Jahres-Prämien nachvollziehbare Kriterien schriftlich festzulegen, um eine transparente Vergabe der Prämien sicherzustellen.

Ferner merkte der RH kritisch an, dass gemäß der internen Richtlinie die Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter die Forschungsprämien ohne Einbindung und Genehmigung der Geschäftsführung gewährten. Waren die Projektleiterinnen und –leiter auch Arbeitsgruppenleiterin bzw. –leiter, teilten sie sich die Forschungsprämien sohin selbst zu, ohne Einbindung der Geschäftsführung und damit ohne Vier-Augen-Prinzip. Zudem hielt der RH fest, dass die Auszahlung einer Forschungsprämie im überprüften Zeitraum nicht richtlinienkonform erfolgte.

²³ Die Overheads betrugen 20 % der Projektkosten.

Der RH empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, bei der Gewährung von Forschungsprämien im Genehmigungsverfahren die Geschäftsführung einzubinden sowie die interne Richtlinie einzuhalten, um das Interne Kontrollsystem zu stärken.

- 17.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH werde sie evaluieren, ob ein Prämiensystem für Leistungs- bzw. Treueprämien implementiert werden solle.

Die interne Richtlinie zur Auszahlung von Forschungsprämien werde dahingehend ergänzt, die Geschäftsführung ausdrücklich in den Genehmigungsvorgang einzubeziehen.

Kurzarbeit²⁴

- 18.1 (1) Die WasserCluster Lunz GmbH stellte im März 2020 für das 2. Quartal 2020 beim Arbeitsmarktservice einen Antrag auf COVID-19-Kurzarbeit²⁵. Das Arbeitsmarktservice genehmigte den Antrag im April 2020.

Für die Monate April, Mai und Juni 2020 bezog die WasserCluster Lunz GmbH COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen von 36.414,78 EUR²⁶ für zehn Bedienstete. Da laut Richtlinien zur Kurzarbeit Doppelförderungen unzulässig waren, bestätigte die WasserCluster Lunz GmbH dem Arbeitsmarktservice im August 2020, dass die Gesellschaft für die zehn Bediensteten, die in Kurzarbeit waren, keine anderen Fördergelder erhalten hatte.

(2) Der RH stellte im Zuge der Gebarungsüberprüfung fest, dass die WasserCluster Lunz GmbH von April bis Juni 2020 für vier (der genannten zehn) Bediensteten 29.314,43 EUR an Förderungen vom FWF für Forschungsprojekte bezog. Die Zahlung vom FWF erfolgte im Juni 2020. Die WasserCluster Lunz GmbH informierte den FWF nicht über die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen, obwohl gemäß den Förderrichtlinien²⁷ Doppelförderungen unzulässig waren.

(3) Der RH informierte im Zuge der Gebarungsüberprüfung im März 2021 den FWF über den Bezug der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen durch die WasserCluster Lunz GmbH. Der FWF kontrollierte die Projektkonten der Gesellschaft und forderte am 1. April 2021 die zu viel ausbezahlten Fördergelder von 33.104,40 EUR zurück. Die Rückforderung setzte sich aus den nicht in Abzug gebrachten COVID-19-

²⁴ Der RH überprüfte die Umsetzung und Abwicklung der COVID-19-Kurzarbeit. Siehe dazu seinen Bericht „COVID-19-Kurzarbeit“ (Reihe Bund 2022/7), insbesondere TZ 29 bis TZ 40.

²⁵ gemäß § 37b Arbeitsmarktservicegesetz, BGBl. 313/1994 i.d.g.F.

²⁶ Die Auszahlung erfolgte in drei Tranchen: Juni 2020 (8.679,94 EUR), Juli 2020 (15.694,44 EUR) und August 2020 (12.040,40 EUR).

²⁷ Antragsrichtlinien des FWF für Einzelprojekte

Kurzarbeitsbeihilfen (29.314,43 EUR) und zu viel verrechneten Gehaltskosten (3.789,97 EUR) zusammen.

(4) Die WasserCluster Lunz GmbH zahlte die Förderungen am 8. April 2021 an den FWF zurück. Laut Mitteilung der Gesellschaft sei es nicht die Absicht gewesen, sowohl COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen vom Arbeitsmarktservice als auch Fördergelder des FWF zu beziehen. Es sei lediglich gegenüber dem FWF zu einem verfrühten und überhöhten Abruf der Fördermittel gekommen, der bis zum Projektende ausgeglichen werden sollte.

- 18.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die WasserCluster Lunz GmbH im 2. Quartal des Jahres 2020 für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Forschungsprojekten sowohl COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen als auch Fördergelder des FWF erhielt. Nach Ansicht des RH handelte es sich dabei um unzulässige Doppelförderungen von Gehaltskosten für Forscherinnen und Forscher.

Er wies zudem kritisch darauf hin, dass die Gesellschaft weder das Arbeitsmarktservice von den Fördergeldern des FWF noch den FWF von den COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen des Arbeitsmarktservices informierte.

Der RH hob positiv hervor, dass der FWF nach Kenntnis der unzulässigen Doppelförderungen die Projektkonten der Gesellschaft umgehend kontrollierte und die zu viel ausbezahlten Fördergelder von der WasserCluster Lunz GmbH unverzüglich zurückforderte und diese die Forderung binnen weniger Tage beglich.

- 18.3 Die WasserCluster Lunz GmbH hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass keinesfalls beabsichtigt gewesen sei, für den genannten Zeitraum sowohl Förderungen vom Arbeitsmarktservice als auch vom FWF zu lukrieren.

Internes Kontrollsystem

Risikomanagement

- 19.1 Die WasserCluster Lunz GmbH identifizierte bei ihrer Risikoanalyse als Risiko, dass Fördermittel zurückgefordert werden konnten. Um dieses Risiko zu minimieren, bewertete sie ihre Forschungsprojekte im Rahmen des Jahresabschlusses und bildete aufgrund der Risikoeinschätzung eine Rückstellung für drohende Verluste. Diese sogenannte „Drohverlustrückstellung“ betrug 180.000 EUR Ende 2020.

Weitere Risiken – insbesondere Unternehmensrisiken oder Risiken des Projektmanagements – identifizierte und dokumentierte die WasserCluster Lunz GmbH nicht.

- 19.2 Der RH hielt fest, dass die WasserCluster Lunz GmbH eine Rückstellung für drohende Verluste aus Forschungsprojekten bildete, jedoch keine weiteren Risiken – insbesondere Unternehmensrisiken oder Risiken des Projektmanagements – identifizierte.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, eine umfassende Risikoanalyse ihrer Unternehmenstätigkeit durchzuführen und dabei eine Risikomatrix bzw. eine Risikoliste zu erstellen, um Kenntnis über ihre Risikodimensionen sowie über die Möglichkeit von schädigenden Ereignissen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu erhalten.

- 19.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH habe die Geschäftsführung bereits einen ersten Entwurf eines Risikoberichts erarbeitet; der Bericht solle im Jahr 2022 dem Aufsichtsrat präsentiert werden.

Compliance Management

- 20.1 Die WasserCluster Lunz GmbH verfügte über keine schriftlichen Regelungen hinsichtlich Compliance. Laut Geschäftsführung habe in der Vergangenheit mangels konkreter Anlassfälle keine Notwendigkeit für eine eigene Compliance-Richtlinie bestanden. In Ausnahmefällen sei die Annahme von Geschenken geringfügigen Wertes in den Sitzungen der Geschäftsführung diskutiert worden.

- 20.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass in der WasserCluster Lunz GmbH Compliance-Regelungen fehlten; daher waren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere Geschenkkannahmen, Essenseinladungen, Nebenbeschäftigungen, Interessenkonflikte und Befangenheiten nicht geregelt.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, Compliance-Regelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festzulegen.

- 20.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH habe sie bereits eine Richtlinie zu Compliance–Regelungen erstellt.

Zahlungsverkehr

- 21.1 Schriftliche Vorgaben für die Durchführung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Freigabe von Eingangsrechnungen lagen in der WasserCluster Lunz GmbH nicht vor.

Die sachliche Richtigkeit von Eingangsrechnungen bestätigte die Bestellerin oder der Besteller bzw. die Auftraggeberin oder der Auftraggeber. Die Freigabe der Eingangsrechnung zur Zahlung erfolgte durch die Geschäftsführung oder durch die zuständige Arbeitsgruppenleitung.

Für die Bankkonten der WasserCluster Lunz GmbH waren der kaufmännische Geschäftsführer sowie zwei Personen aus der Finanzbuchhaltung der Donau–Universität Krems zeichnungsberechtigt. Die Freigabe der Zahlungen erfolgte durch zwei zeichnungsberechtigte Personen mittels Transaktionsnummer.

- 21.2 Der RH hielt fest, dass die WasserCluster Lunz GmbH das Vier–Augen–Prinzip beim Zahlungsverkehr einhielt. Er wies jedoch darauf hin, dass schriftliche Regelungen zum Zahlungsverkehr fehlten.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, im Sinne der Stärkung der internen Kontrolle schriftliche Vorgaben für die Durchführung des Zahlungsverkehrs festzulegen.

- 21.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH sei im aktuellen Zweijahresplan der Geschäftsführung vorgesehen, das Interne Kontrollsystem zu verschriftlichen.

Handkassa

- 22.1 (1) Die WasserCluster Lunz GmbH führte eine Handkassa für die Bezahlung geringfügiger Barausgaben (z.B. Reinigungsmaterial, Kleinmaterial, Porto sowie Verpflegung für Seminare und Besprechungen). Die Führung der Handkassa erfolgte manuell.

(2) Eine „Richtlinie für das Führen der Handkasse“ gab es seit November 2016; die Richtlinie war nicht von der Geschäftsführung unterfertigt. In der Richtlinie war nicht festgelegt, wer zur Genehmigung von Auszahlungen berechtigt war.

(3) Gemäß Richtlinie durften Rechnungsbeträge von mehr als 100 EUR nicht aus der Handkassa ausbezahlt werden. Der RH stellte bei der Prüfung der Handkassa fest, dass im überprüften Zeitraum in mehreren Fällen höhere Beträge ausbezahlt wurden; z.B. 864 EUR für Bewirtung im Rahmen der 10-Jahres-Feier im Oktober 2017, 471 EUR für Frachtkosten im Juli 2018, 452 EUR für ein Partyzelt im Juli 2018, 398 EUR für Getränke und 250 EUR für Brötchen im September 2016.

(4) Gemäß Richtlinie war die Handkassa mit maximal 500 EUR zu dotieren; darüber hinausgehende Beträge waren am Monatsende auf das Hauptkonto der WasserCluster Lunz GmbH abzuführen. Von November 2016 bis Dezember 2020 war in 40 von insgesamt 50 Monaten der Kassasaldo zum Monatsende höher als 500 EUR. Die WasserCluster Lunz GmbH führte die übersteigenden Beträge nicht auf das Hauptkonto ab.

(5) In Einzelfällen waren die Aufzeichnungen der Handkassa mangelhaft. Beispielsweise ergab sich im September 2018 aufgrund der eingetragenen Ein- und Auszahlungen während des Monats ein negativer Kassasaldo. Im Juli 2020 wich der eingetragene Anfangssaldo vom Endsaldo des Vormonats ab.

22.2 Der RH wies darauf hin, dass in der Kassarichtlinie der WasserCluster Lunz GmbH wesentliche Inhalte fehlten und die Richtlinie nicht von der Geschäftsführung unterfertigt war.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die Kassarichtlinie um wesentliche Inhalte (z.B. Berechtigte für Auszahlungen) zu ergänzen und von der Geschäftsführung genehmigen zu lassen.

Ferner hielt er fest, dass die Gesellschaft – entgegen der Kassarichtlinie – die Betragsgrenzen für Auszahlungen aus der Handkassa (maximal 100 EUR) nicht einhielt sowie zu hohe Bargeldbestände am Monatsende nicht auf das Hauptkonto der Gesellschaft übertrug. Weiters wies der RH auf die in Einzelfällen mangelhaften Aufzeichnungen der Handkassa hin.

Er empfahl der WasserCluster Lunz GmbH, die Einhaltung der Kassarichtlinie durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen und für lückenlose, sorgfältige Aufzeichnungen zur Handkassa-Gebahrung zu sorgen.

22.3 Die WasserCluster Lunz GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass im Jahr 2022 die Kassarichtlinie überarbeitet werde. Die Richtlinie werde künftig den Empfehlungen des RH entsprechen.

Evaluierung

- 23.1 Im Jahr 2017 fand eine externe Evaluierung der WasserCluster Lunz GmbH (Peer–Review) statt. Die Evaluierung führten drei Peers (externe internationale Fachexpertinnen und –experten) gemeinsam mit der Universität Wien durch. Die Peers bezogen auch die Empfehlungen einer vorangegangenen Peer–Review aus dem Jahr 2010 mit ein.

Der Evaluierungsbericht aus dem Jahr 2017 enthielt folgende Empfehlungen. Zum Teil handelte es sich auch um noch nicht umgesetzte Empfehlungen aus dem Jahr 2010:

- strategische Planung der wissenschaftlichen Aktivitäten und ihrer finanziellen Auswirkungen (2017),
- Verbesserung von (elektronischer) Kommunikation, Information und Durchlässigkeit zwischen den Arbeitsgruppen (2010, 2017),
- Verbesserung des wissenschaftlichen Bezugs der Donau–Universität Krems zur WasserCluster Lunz GmbH (2010, 2017),
- Einrichtung eines Leitungsgremiums mit Mitarbeiterbeteiligung (Research Scientist, Technische Assistenz) (2010, 2017) und
- klare Aufgabendefinition der Geschäftsführung, Arbeitsgruppen und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie Sicherstellung der Präsenz (vor Ort) der Geschäftsführung und der Arbeitsgruppenleitung (2010, 2017).

Die WasserCluster Lunz GmbH setzte die Empfehlungen der Peer–Review bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht um; ein Umsetzungsplan fehlte.

- 23.2 Der RH kritisierte, dass die WasserCluster Lunz GmbH die Empfehlungen aus der Evaluierung vom Jahr 2017 weder umsetzte noch einen Umsetzungsplan erstellte.

Er empfahl daher der WasserCluster Lunz GmbH, einen Umsetzungsplan zu den Empfehlungen der Evaluierung zu erstellen und auf dessen Grundlage die Empfehlungen der Peer–Review umzusetzen.

- 23.3 Laut Stellungnahme der WasserCluster Lunz GmbH seien bereits teilweise Empfehlungen aus der Evaluierung 2017 umgesetzt worden. Durch verschiedene Forschungsprojekte werde die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen gezielt gefördert (Joint Research Activities). Die Erhöhung der internationalen Visibilität werde durch die Intensivierung der Seminarreihe mit Gastforscherinnen und –forschern, durch weitere internationale Projekte sowie durch die Abhaltung nationaler und internationaler Treffen umgesetzt.

Weiters habe die WasserCluster Lunz GmbH gemeinsam mit der Internationalen Atomenergie–Organisation (IAEA) im Jahr 2021 eine große internationale Konferenz über Isotopen in der Ökologie durchgeführt, was zur internationalen Sichtbarkeit der Gesellschaft beigetragen habe. Dieses Treffen werde im Jahr 2022 wieder von der WasserCluster Lunz GmbH organisiert.

An einer wissenschaftlichen Strategie, welche die Empfehlungen der Peer–Review beinhalten solle, werde gearbeitet (TZ 7).

Schlussempfehlungen

- 24 Zusammenfassend empfahl der RH der WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH:
- (1) Die Geschäftsordnung wäre den aktuellen gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten anzupassen. (TZ 3)
 - (2) Bei der Bestellung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollten die Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes eingehalten und die Funktion im Wege einer öffentlichen Ausschreibung besetzt werden. (TZ 3)
 - (3) Die Besetzung der wissenschaftlichen Leitung mit einer Gesamtprokuristin bzw. einem Gesamtprokuristen sollte hinsichtlich diesbezüglicher Vor- und Nachteile evaluiert und danach entschieden werden, ob die Rückkehr zu einer Doppelgeschäftsführung oder eine Alleingeschäftsführung zweckmäßiger wäre. (TZ 3)
 - (4) Das GmbH-Gesetz wäre hinsichtlich der Anzahl von Aufsichtsratssitzungen einzuhalten und es wären zumindest vier Sitzungen jährlich abzuhalten. (TZ 4)
 - (5) Der Beirat sollte – wie in seiner Geschäftsordnung vorgesehen – zumindest einmal jährlich tagen, um sich den Fragen der wissenschaftlichen Ausrichtung der Gesellschaft zu widmen. (TZ 5)
 - (6) Die inhaltliche Auseinandersetzung des Beirats mit der wissenschaftlichen Ausrichtung der WasserCluster Lunz GmbH sowie die Empfehlungen des Beirats an die Gesellschaft sollten nachvollziehbar in den Ergebnisprotokollen dokumentiert werden. (TZ 5)
 - (7) Regelungen zu Vergütungen und Entschädigungen (z.B. Reise- und Nächtigungskosten) für Mitglieder des Beirats wären in dessen Geschäftsordnung zu verankern. (TZ 5)
 - (8) Funktions- und Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Dienstposten wären zu erarbeiten, um die damit verbundenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Vertretungsregelungen klar zu definieren. (TZ 6)
 - (9) Die Aufwendungen für die Nutzung der Supportleistungen der Donau-Universität Krems wären zu berechnen bzw. so genau wie möglich zu schätzen und gegebenenfalls sollte der pauschalierte Kostenersatz angepasst werden. (TZ 6)

- (10) Eine Gesamtstrategie für alle Tätigkeitsfelder sollte erarbeitet werden, die auf Basis von Rahmenvorgaben der Gesellschafter forschungsbezogene Alleinstellungsmerkmale, die Handlungsfelder und die Ziele der Gesellschaft klar definiert. Aus den Zielsetzungen wären einzelne Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten, die in der Folge priorisiert sowie mit Indikatoren und Meilensteinen versehen werden sollten. (TZ 7)
- (11) Ein Organisationshandbuch wäre zu erstellen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Prozess- und Arbeitsabläufe transparent und übersichtlich zugänglich zu machen. (TZ 8)
- (12) Die im Aufbau befindliche zentrale Projektdatenbank sollte zeitnahe fertiggestellt werden, um einen Gesamtüberblick über die Projekte zu erlangen. (TZ 8)
- (13) Für die Einrichtung und Beendigung von Arbeitsgruppen wären steuerungsrelevante und nachvollziehbare Kriterien – z.B. Bestandsdauer einer Arbeitsgruppe ohne Drittmittelprojekte, Anzahl von Projektanträgen bzw. Drittmittelerträge je Jahr – schriftlich festzulegen. (TZ 9)
- (14) Die Anzahl der eingerichteten Arbeitsgruppen sollte im Hinblick darauf, dass einzelne davon zur Zeit der Gebärungsüberprüfung keine eigenen Forschungsprojekte verfolgten, hinterfragt und allenfalls auf das notwendige Maß reduziert werden. (TZ 9)
- (15) Neben der Drittmittelquote wären zusätzliche wirtschaftliche Leistungskennzahlen mit Bezug zur Forschungstätigkeit – z.B. Eigenfinanzierungsquote der Arbeitsgruppen, Erfolgsquote Projekteinreichungen – einzuführen, um neben dem wissenschaftlichen auch den wirtschaftlichen Erfolg der Forschungsprojekte bewerten zu können. (TZ 10)
- (16) Zielwerte für die Leistungskennzahlen der Gesellschaft sollten festgelegt werden, um über eine Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft zu verfügen. (TZ 10)
- (17) Die Beiträge zu den nachhaltigen Entwicklungszielen wären in den Forschungsprojekten der Gesellschaft auszuwerten und in den Jahresberichten zu veröffentlichen, um die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Agenda 2030 in der Bevölkerung zu stärken. (TZ 10)

- (18) Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich als Basisfördergeber wäre auf eine bedarfs- und zeitgerechte Zuweisung von Fördermitteln an die Gesellschaft zu achten. Dadurch sollten nicht betriebsnotwendige, hohe Liquiditätsstände bei der Gesellschaft verhindert werden. (TZ 12)

- (19) Angesichts der hohen Liquiditätsstände wäre eine verbindliche Veranlagungsrichtlinie zu erarbeiten. (TZ 12)

- (20) Förderverträge mit Vertragspartnern wären vor Beginn des Förderzeitraums abzuschließen. (TZ 13)

- (21) Für alle Arbeitsgruppenleiterinnen und –leiter sollten Überlassungsverträge mit den jeweiligen „überlassenden“ Universitäten abgeschlossen werden. Diese sollten insbesondere die organisatorische Zuordnung zur Gesellschaft regeln, um die notwendigen Leitungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen zu können. (TZ 16)

- (22) Die Durchführung jährlicher Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre sicherzustellen und zu dokumentieren, um individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzulegen. (TZ 16)

- (23) Für die Gewährung von Leistungsprämien und 10-Jahres-Prämien wären nachvollziehbare Kriterien schriftlich festzulegen, um eine transparente Vergabe der Prämien sicherzustellen. (TZ 17)

- (24) Bei der Gewährung von Forschungsprämien sollten im Genehmigungsverfahren die Geschäftsführung eingebunden sowie die interne Richtlinie eingehalten werden, um das Interne Kontrollsystem zu stärken. (TZ 17)

- (25) Eine umfassende Risikoanalyse der Unternehmenstätigkeit wäre durchzuführen und dabei eine Risikomatrix bzw. eine Risikoliste zu erstellen, um Kenntnis über die Risikodimensionen sowie über die Möglichkeit von schädigenden Ereignissen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu erhalten. (TZ 19)

- (26) Compliance-Regelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären festzulegen. (TZ 20)

- (27) Im Sinne der Stärkung der internen Kontrolle sollten schriftliche Vorgaben für die Durchführung des Zahlungsverkehrs festgelegt werden. (TZ 21)

- (28) Die Kassarichtlinie wäre um wesentliche Inhalte (z.B. Berechtigte für Auszahlungen) zu ergänzen und von der Geschäftsführung genehmigen zu lassen. (TZ 22)
- (29) Die Einhaltung der Kassarichtlinie durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte sichergestellt werden; für lückenlose, sorgfältige Aufzeichnungen zur Handkassa–Gebarung wäre zu sorgen. (TZ 22)
- (30) Ein Umsetzungsplan zu den Empfehlungen der Evaluierung wäre zu erstellen; auf dessen Grundlage wären die Empfehlungen der Peer–Review umzusetzen. (TZ 23)



**Rechnungshof
Österreich**



Wien, im März 2022

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang A

Forschungsprojekte der WasserCluster Lunz GmbH

Nr.	Projekttitel ¹	Fördergeber	Beginn	(geplantes) Ende	Arbeitsgruppe(n)
1	AQUA–Cosm Network of Leading European AQUATIC MesoCOSM Facilities Connecting Mountains to Oceans from the Arctic to the Mediterranean	Europäische Union	2017	2021	AQUASCALE
2	Aqua–Cosm Plus	Europäische Union	2020	2022	AQUASCALE
3	AquaTerr – Transfer of essential lipids from aquatic to terrestrial ecosystems	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2019	2021	LIPTOX
4	Besucherzentrum, Wildnisgebiet Dürrenstein	Land Niederösterreich	2019	2020	AQUASCALE, BIGER, LIPTOX
5	Bythoalps/Bythotrephes	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2017	2021	AQUASCALE
6	Chrysoweb – The effect of mixotrophic chrysophytes on secondary productivity in pelagic food webs (Marie Curie Individual Fellowship)	Europäische Union	2016	2018	AQUASCALE
7	CLIMSchool21 – Können online Lernformate und Citizen Science Ansätze Klimaforschung vermitteln und klimafreundliches Verhalten bei Kindern und Jugendlichen fördern?	BMBWF, BMK, Klima– und Energiefonds, Land Oberösterreich (Programm StartClim)	2019	2020	BIGER
8	Competition and Top–Down Control (Post–Doc–Fellowship–Programm)	Land Niederösterreich	2016	2022	AQUASCALE, ECOCATCH
9	Danubius – PP project: „Preparatory Phase for the Pan–European Research Infrastructure DANUBIUS–RI“	Europäische Union	2016	2019	BIGER
10	Die Selbstreinigungsleistung von Schotterkörpern unter dem Einfluss hydrologischer Extremereignisse (STONE)	Stadt Wien, Magistratsabteilung 31	2018	2021	BIGER, ECOCATCH
11	Disperse – Role of dispersal for maintenance of diversity in experimental plankton communities	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2014	2016	AQUASCALE
12	Ecata – Effects of extreme events on carbon cycling along a terrestrial–aquatic continuum at the catchment scale	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2013	2018	BIGER
13	Effects of intermittency on hyporheic processes (PhD–Stipendium)	Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.	2019	2022	BIGER
14	Excarb – Influence of climate extremes on carbon dynamics across the boundaries of aquatic ecosystems	Österreichische Akademie der Wissenschaften	2015	2018	ECOCATCH, LIPTOX
15	Fischökologische Untersuchung im oligotrophen, hochalpinen Gossenköllesee	TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG	2017	2017	LIPTOX
16	Flashmob: Fluxes Affected by Stream Hydrophytes: Modelling of Biogeochemistry	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2017	2020	BIGER

Nr.	Projekttitel ¹	Fördergeber	Beginn	(geplantes) Ende	Arbeitsgruppe(n)
17	Forschungskooperation AQUACROSS: Knowledge, Assessment and Management for AQUATIC Biodiversity and Ecosystem Services across EU policies	Europäische Union	2015	2018	BIGER
18	Forschungskooperation Haiyu Yan	Universität Uppsala	2018	2018	LIPTOX
19	Forschungskooperation i-CONN – Interdisciplinary connectivity: Understanding and managing complex systems using connectivity science	Europäische Union	2019	2023	BIGER
20	Forschungskooperation Lopez-Doval	Universität Girona	2018	2018	LIPTOX
21	Forschungskooperation Pianpian-Wu	Universität Uppsala	2018	2019	LIPTOX
22	Forschungskooperation Traisen-Frequenz	Land Niederösterreich	2018	2019	ECOCATCH
23	Forschungskooperation: The trophic cascade of herbicides: Effects of herbicides and their metabolites on non-target organisms (periphyton & macroinvertebrates)	Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt – Universität für Bodenkultur Wien	2018	2019	BIGER
24	FramWat – Framework for improving water balance and nutrient mitigation by applying small water retention measures	Europäische Union	2017	2020	BIGER
25	Garant 2018	Unternehmen	2018	2018	LIPTOX
26	Garant 2019	Unternehmen	2019	2019	LIPTOX
27	Garant 2020	Unternehmen	2020	2020	LIPTOX
28	Grow – Dietary pathways of PCBs to top predators in mountain lakes	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2016	2017	LIPTOX
29	HYDRO-DIVERSITY – soil-stream connectivity effect on microbial diversity	Österreichische Akademie der Wissenschaften	2017	2021	ECOCATCH
30	Impacts of climate change and land use on lake ecosystem function and services – a cross-border watercourse level approach in the European Arctic	Finnish Academy of Sciences	2015	2018	LIPTOX
31	Interbird – Grenzüberschreitende Koordination der ökologischen Monitoring-aktivitäten in den NATURA 2000 Gebieten Neusiedler-See und Hanság	Europäische Union	2016	2020	AQUASCALE
32	Interfaces – Ecohydrological interfaces as critical hotspots for transformations of ecosystem exchange fluxes (Marie Curie Fellowship)	Europäische Union	2013	2017	ECOCATCH
33	LAKEMIX – The impact of mixotrophs on the microbial food web in lakes	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2018	2021	AQUASCALE
34	Langzeitforschung – Lunzer See	Land Niederösterreich	2017	2027	AQUASCALE, LIPTOX
35	Leitprojekt „Gewässerrandstreifen“ (RIBUST)	FTI-Leitprojekt	2020	2024	BIGER

Nr.	Projekttitel ¹	Fördergeber	Beginn	(geplantes) Ende	Arbeitsgruppe(n)
36	Mixotrophy: Now and then Lise Meitner–Stipendium (MINT)	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2020	2023	AQUASCALE
37	Neue Ansätze zur Quantifizierung und Vorhersage toxischer und nicht toxischer Vibrio cholerae Bakterien in Badegewässern (Vibrio)	Land Niederösterreich	2019	2021	BIGER
38	Effectiveness of small natural water retention measures at catchment scale (PhD–Stipendium)	Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.	2018	2021	BIGER
39	ORCA – Organic carbon cycling in streams: Effects of agricultural land use	Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.	2017	2019	BIGER
40	Phytoplankton–parasites, „the dark matter“ of pelagic ecosystems (Post–Doc–Fellowship–Programm)	Land Niederösterreich	2020	2022	AQUASCALE, LIPTOX
41	Power Streams Sparkling Science	BMBWF	2014	2017	BIGER
42	PURIFY – Effects of desiccation on the self–purification capacity of headwater streams: Consequences for the stream management	Klima– und Energiefonds	2018	2021	BIGER
43	QUEEN–IS–FAT – Hotspots of aquatic primary productivity within the Mitchell river system	Queensland Government, Australia	2018	2021	LIPTOX
44	RemoLake – Remoteness and size as determinants of lake ecosystem stability (PhD–Stipendium)	Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.	2020	2023	AQUASCALE
45	Role of phytoplankton fungal parasites in trophic transfer and food web functioning (Fung–Up)	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2017	2021	LIPTOX
46	Salmo PUFA (Lise Meitner–Stipendium)	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2019	2021	LIPTOX
47	Schullabor – Wildnis Dürrenstein	Land Niederösterreich	2020	2023	BIGER
48	Sedimentuntersuchungen Neue Donau	Stadt Wien, Magistratsabteilung 45	2017	2018	BIGER
49	Spatial patterns of zooplankton diversity in floodplains	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2014	2016	AQUASCALE, BIGER
50	sTurn – Does time drive space? Building a mechanistic linkage between spatial and temporal turnover in metacommunities	Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung	2017	2019	AQUASCALE
51	Trans–National Access 2018+2019 – AquaCosm	Europäische Union	2017	2021	AQUASCALE
52	Trophic Ecology and Phylogeography of Fairy Shrimps (Anostraca), key species of temporary waters (PhD–Stipendium)	Österreichische Akademie der Wissenschaften	2017	2019	AQUASCALE
53	Trophic Pathways – Polyunsaturated fatty acids in stream food webs (PhD–Stipendium)	Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.	2017	2020	LIPTOX

Nr.	Projekttitel ¹	Fördergeber	Beginn	(geplantes) Ende	Arbeitsgruppe(n)
54	Understanding the interaction of hydromorphological restoration measures and other human pressures on nitrogen cycling and GHG emissions (FLUVIO PhD–Programm)	University of Lisbon, Universität für Bodenkultur Wien	2017	2020	BIGER
55	UNITED – Unravelling the role of nutrients and algae in terrestrial dissolved organic matter degradation in the hyporheic zone (Post–Doc–Fellowship–Programm)	Land Niederösterreich	2018	2020	ECOCATCH, BIGER, LIPTOX
56	via Donau – Flussbauliches Gesamtprojekt PP BDA (Pilotprojekt Bad Deutschaltenburg)	via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft m.b.H.	2014	2025	BIGER
57	Von Alpha bis Omega (Nahrungstransfers von omega–3 Fettsäuren in Fließgewässern)	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	2016	2021	LIPTOX
58	Wasser:KRAFT – Energie aus Wasser – Wasserkraft und Algen: Energiequellen der Zukunft	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	2016	2018	BIGER
59	Watersense – Fast and selective detection of organic pollutants in Water	Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.	2017	2019	BIGER
60	Wilde Mulde – Revitalisation of a riverine landscape in Germany – Forschungsprogramm Fließgewässerökologie	UFZ Leipzig (Helmholtz Zentrum für Umweltforschung)	2016	2020	BIGER
61	Wuhan Botanical Garden	Wuhan Botanical Garden	2018	2018	LIPTOX
62	Wuhan Botanical Garden 2	Wuhan Botanical Garden	2019	2020	LIPTOX

AG = Aktiengesellschaft

Quelle: WasserCluster Lunz GmbH

BMBWF = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

BMK = Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

FTI = Forschung, Technologie und Innovation

m.b.H. = mit beschränkter Haftung

PCB = Polychlorierte Biphenyle

PhD = Doctor of Philosophy

¹ Der RH erstellte aus den Aufzeichnungen der Organisationseinheit Controlling und den in den Jahresberichten veröffentlichten Forschungsprojekten eine konsolidierte Projektliste (**TZ 8**).

Anhang B

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitz

Mag. Martina Höllbacher

(seit 23. März 2010)

Stellvertretung

Dipl.–Ing. Dr. Wolfgang Zerobin

(7. Oktober 2011 bis 23. August 2020)

Dipl.–Ing. Paul Hellmeier

(seit 24. August 2020)

Geschäftsführung

Mag. Erika Fischer

(1. Juli 2013 bis 31. Mai 2017)

Mag. Birgit Humpelstetter

(1. Juni 2017 bis 14. Juni 2019)

Mag. Erika Fischer

(15. Juni 2019 bis 31. Dezember 2020)

Dr. Thomas Hein

(21. August 2008 bis 31. Dezember 2020)

Bernhard Mang, MSC

(seit 1. Jänner 2021)

R
—
H

